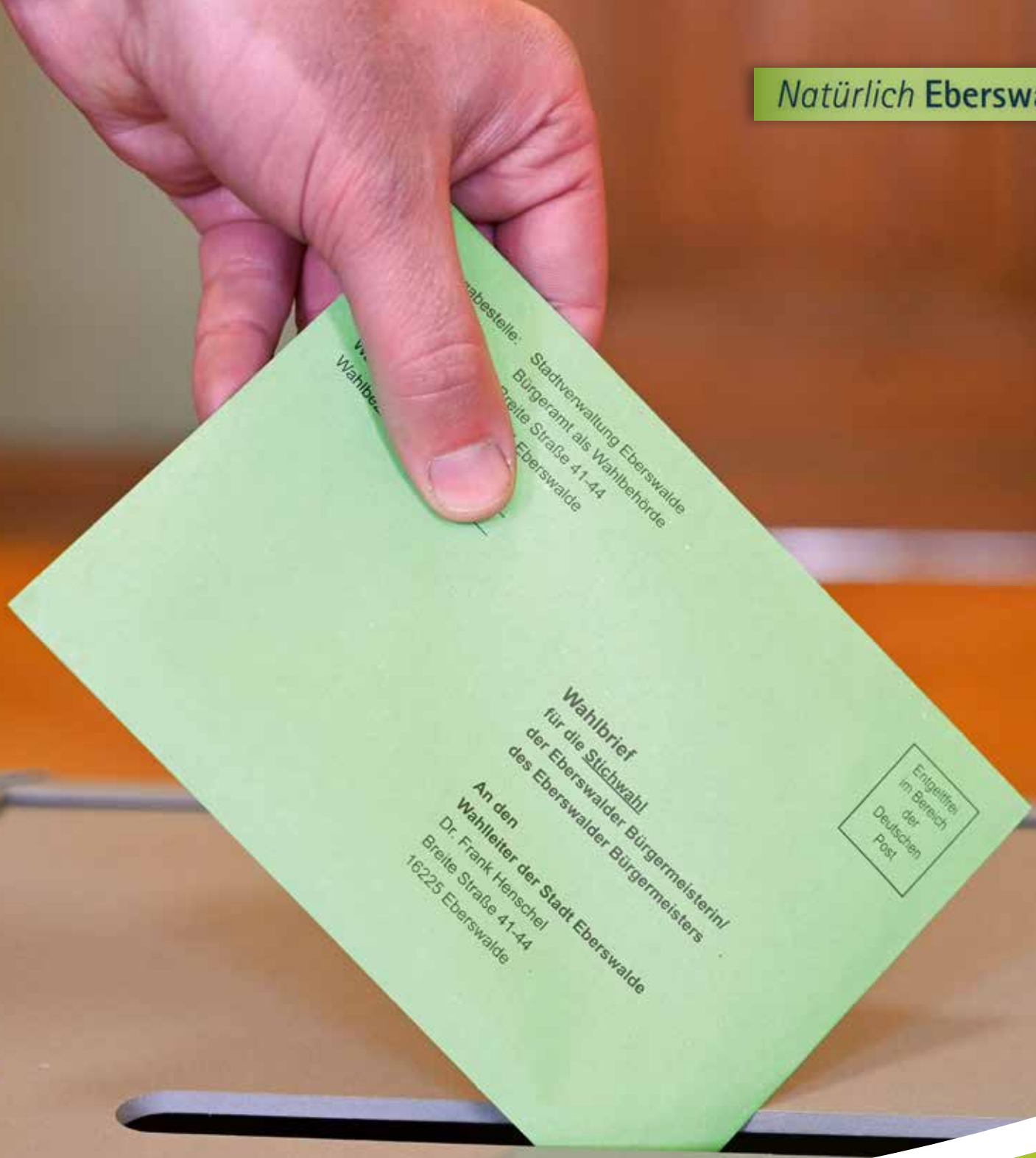


Natürlich Eberswalde!



 Stadt
Eberswalde

03/2022
30.03.2022
JAHRGANG 30

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

INHALT

AMTLICHER TEIL

- Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde **2-8**
- Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“ der Stadt Eberswalde **8-9**
- Bekanntmachungsanordnung **9**

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.02.2022 **9-10**
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2022 **10-12**

NICHTAMTLICHER TEIL

- Generationswechsel bei der Stadtjugendwartin **12**
- Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters am 3. April 2022 **13**
- Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III **14**
- Städteforum Brandenburg stellt Weichen für die kommenden Jahre **14**
- Baustellervisite im Brandenburgischen Viertel **15**
- JETZT! Deutschlands schönsten Wanderweg wählen **16**
- Familiengarten Eberswalde – Blick zurück und nach vorn **17**
- Objekte erzählen Geschichte **18**
- Wilder Donnerstag **19**
- Benefizkonzert des Brandenburgischen Konzertorchesters **19**
- Fraktionen und Beiräte **20-21**
- Informationen/Anzeigen **22-23**
- Die WHG informiert **24**

Impressum



Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Johan Bodnar // Redaktion: Johan Bodnar // Auflage: 21.500, ISSN 1436-3143 Titelbild: Einwurf Briefwahlunterlagen zur Stichwahl am 3. April 2022 (Foto: Stadt Eberswalde)

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/971012-0, E-Mail: info@agreement-berlin.de // Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Druck: X-Press Grafik & Druck GmbH // Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Eberswalder Amtsblatt ist auf ökologischem Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im April 2022.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

Präambel

Die Förderung des Sports stellt ein wesentliches und vielschichtiges Element des demokratischen Miteinanders dar. Der Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Identifizierung mit der Stadtgesellschaft und sozialen Integration der Menschen. Die Stadt Eberswalde beabsichtigt daher, mit den Möglichkeiten dieser Förderrichtlinie vor allem Sport- und andere gemeinnützige Vereine zu unterstützen, die Sportangebote für alle Eberswalderinnen und Eberswalder unterbreiten. Um den Eberswalderinnen und Eberswaldern die Möglichkeit zu bieten, Sport zu treiben und mehr für die eigene Gesundheit zu tun, ist die Schaffung bzw. Bereitstellung von Sportbetätigungsmöglichkeiten unabdingbar. Demzufolge nimmt auch die Förderung individualsportlicher Sportaktivitäten breiteren Raum in der kommunalen Sportförderung ein. Als sichtbares Zeichen für diesen Fördergedanken stellt die Stadt Eberswalde nicht nur finanzielle Mittel für unterschiedlichste Sportprojekte im Rahmen dieser Richtlinie bereit, sondern öffnet ihre Sportstätten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Ausübung von Sport- und Bewegungsaktivitäten. Hierbei ist insbesondere die individuelle Nutzung der Außensportanlagen hervorzuheben, die unter prioritärer Berücksichtigung schul- und vereinsportlicher Erfordernisse sowie zu den geltenden Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Stadt Eberswalde kann gemäß dem Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (SportFGBbg) in dessen aktueller Fassung und in Anlehnung an die §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Sportprojekte gewähren mit dem Ziel, allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang und die Teilhabe an vielfältigen sportlichen Angeboten zu ermöglichen. Inhaltlicher Schwerpunkt dieser Richtlinie ist es, vor allem den Kinder- und Jugendsport durch die Förderung kinder- und jugendbezogener sowie sparten- und generationsübergreifender Projektarbeit im Sport zu unterstützen. Zugleich ist es Ziel der Richtlinie, den Breitensport der Vereine insbesondere den Senioren- und Behindertensport sowie individualsportliche Aktivitäten der Eberswalderinnen und Eberswalder zu fördern.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Es ist ein in Art und Umfang angemessener Eigenanteil zu erbringen, z. B. durch ehrenamtliche Arbeitsleistung. Auf den Eigenanteil kann die Stadt

Eberswalde verzichten, wenn sie an der geförderten Maßnahme besonderes Interesse hat.

Die Förderung durch die Stadt Eberswalde ist eine freiwillige Leistung. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Förderung nicht besteht und dass die Förderung während der Zeit vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich ist. Dies ist insbesondere bei der zeitlichen Planung von Projekten zu berücksichtigen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gefördert werden können einzelne abgegrenzte Vorhaben auf dem Gebiet des Sports in den Bereichen:

- Sportwettkämpfe,
- Sportpartnerschaften,
- kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern und Verabschiedungen,
- sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen),
- Vereinskoooperationen,
- Mitgliederförderung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- Vereinsfusionen,
- sonstige Projekte mit sportlichem Bezug insbesondere individualsportliche Angebote,
- werterhaltende bzw. wertsteigernde Maßnahmen (investive Förderung) und
- pandemiebedingte finanzielle Unterstützungsleistungen.

2.1.2 Gefördert werden können unter anderem jährlich wiederkehrende Vorhaben in den unter Nummer 2.1.1 genannten Bereichen.

2.2 Projektmöglichkeiten

2.2.1 Sportwettkämpfe

Gefördert werden können insbesondere: Schiedsrichterkosten, Startgelder für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der anerkannten Sportdachverbände, Fahr- und Transportkosten, Übernachtungskosten sowie Kosten für Ehrungen (Pokale, Urkunden etc.)

2.2.2 Sportpartnerschaften

Gefördert werden können insbesondere: Repräsentationskosten (z. B. Blumen, Gastgeschenke einmal je Partnerschaftsbesuch).

2.2.3 Kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern und Verabschiedungen

- bei 25-jährigem Vereinsjubiläum 250,00 €,
- bei 50-jährigem Vereinsjubiläum 500,00 €,
- bei 75-jährigem Vereinsjubiläum 750,00 €,
- bei 100-jährigem Vereinsjubiläum 1.000,00 €

Gefördert werden können insbesondere: Kosten für Ausstellungen, Vereinschroniken, Blumen, Geschenke und Ehrungen, Bildbände, Fotosammlungen (einmalig je Jubiläum).

2.2.4 Sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen)

Gefördert werden können insbesondere: Kosten für Fahr- und Transportleistungen, Übernachtungen sowie Tagungskosten (Seminar- und Kursgebühren, u. ä.).

2.2.5 Förderung von Vereinskoooperationen

Sportvereine, in denen vorrangig Breitensport betrieben wird, können zur Stabilisierung bzw. Entwicklung von Kooperationen mit anderen Eberswalder Sportvereinen einen Zuschuss erhalten. Im Sinne dieser Richtlinie wird unter Kooperation verstanden, dass mindestens zwei Sportvereine zusammenarbeiten. Dies wird durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung dokumentiert, die die Art und Umfang der Kooperationsbeziehungen bestimmt und mit Antragstellung vorzulegen ist.

Gefördert werden können insbesondere: Kosten für gemeinsame Vorhaben und Veranstaltungen, die ausschließlich auf die kinder- und jugendbezogene Projektarbeit ausgerichtet sind.

2.2.6 Förderung nach Mitgliedern

Die Förderung nach Mitgliedern richtet sich ausschließlich an Sportvereine, in denen vorrangig Breitensport betrieben wird. Diese können einen jährlichen Zuschuss aus städtischen Mitteln von maximal 10,00 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

Gefördert werden können insbesondere: Kosten, die für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten erforderlich sind, wie z. B. Wettkampfkosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen für Trainings- und Übungsleiterpersonal sowie Sportausstattung.

2.2.7 Förderung von Vereinsfusionen

Die Förderung von Vereinsfusionen richtet sich ausschließlich an Sportvereine,

- die ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben,
- in denen vorrangig Breitensport betrieben wird,
- von denen alle fusionierenden Vereine mindestens seit vier Jahren im Vereinsregister eingetragen sein müssen,
- die in den letzten drei Jahren keine Fusion vollzogen haben,
- die eine Gesamtmitgliederzahl des fusionierten Vereins von 150 Mitgliedern haben, wobei der kleinere Verein bzw. mehrere mitgliederkleinere Vereine zusammen mindestens 50 Vereinsmitglieder haben müssen,
- die jeweils komplett fusionieren wollen, d. h. kein Wechsel einzelner Abteilungen von einem zum anderen Verein.

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Fusion ist unter Verwendung des Antragsformulars vom neuen Verein an die Stadt Eberswalde zu stellen. Dem Antrag sind zusätzlich zu Punkt 4. dieser Richtlinie folgende Unterlagen beizufügen:

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- Niederschriften der Mitgliederversammlungen der Vorgängervereine, die die Fusion beschlossen haben,
- Verschmelzungsbeschluss der Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine,
- notariell beurkundeter Verschmelzungsvertrag,
- Niederschrift der Gründungsversammlung des neuen Vereins,
- Vereinsregisterauszug des fusionierten Vereins sowie den
- Bestandserhebungsbogen zur Mitgliederstatistik des Landessportbundes (LSB) von dem Jahr in dem die Fusion vollzogen wurde (Stichtagsregelung).

Die Stadt kann einem neuen Verein, der nach einer Fusion entstanden ist, gemäß nachfolgender Staffelung einen einmaligen Zuschuss

- bis zu 30.000,00 € 150 bis 400 Mitglieder,
- bis zu 40.000,00 € ab 401 bis 800 Mitglieder,
- bis zu 50.000,00 € ab 801 bis 1.000 Mitglieder,
- bis zu 60.000,00 € ab 1.001 Mitglieder

gewähren.

Gefördert werden können insbesondere: Gebühren und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen, Notarkosten, Rechtsanwaltsgebühren, Verwaltungsgebühren sowie Kosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Fusion stehen und erforderlich sind um die Fusion umzusetzen. Als Anreiz für eine Fusion können mit diesem Zuschuss auch investive Maßnahmen, die unter Pkt. 2.2.9 definiert sind, sowie Personalkosten gefördert werden.

Die Bezuschussung wird aufgrund der formalrechtlichen Notwendigkeiten erst nach dem rechtlich abgeschlossenen Fusionsprozess erfolgen. Die Stadt wird Vereine nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Fusion in Verbindung mit den dazu jährlich verfügbaren Haushaltsmitteln bezuschussen.

2.2.8. Sonstige Projekte mit sportlichem Bezug insbesondere individualsportliche Förderung
Die Förderung richtet sich an:

1. Sportgruppen bzw. -initiativen, die keine organisatorische Anbindung zu Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen bzw. anderen verbindlichen Organisationsstrukturen haben.

2. Andere gemeinnützige Vereine, die offene Kinder- und Jugendsportangebote unterbreiten.
Gefördert werden können insbesondere: Sportgeräte und -ausstattung bis zu einem Nettowert i. H. v. 150,00 €, Fahrkosten und Startgelder für Sportveranstaltungen innerhalb Deutschlands, Kosten für Weiterbildungen

Bei Förderungen gemäß Punkt 2.2.8. kann je Projekt und Antragsteller ein maximaler Zuschuss i. H. v.

750,00 € pro Jahr zugewendet und ein jährliches Gesamtbudget i. H. v. maximal 4.500 € der vorhandenen Fördermittel darf nicht überschritten werden.

Ergänzend zu den unter den Punkten 2.2.1 bis 2.2.8 bereits aufgeführten Fördermöglichkeiten werden insbesondere gefördert:

Kosten für Sportbekleidung, Sportgeräte, Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten (z. B. für Ehrungen und Urkunden), Eintrittspreise, Fahr- und Transportkosten, Übernachtungskosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Installationen für Technik, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Einrichtung oder Modernisierung eines Vereinsraumes, Anschluss an neue Medien.

Nicht gefördert werden, insbesondere:

1. Maßnahmen, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen: Sportlerball, Karnevals- bzw. Faschingsveranstaltungen oder Festumzüge; Erstellung von Publikationen, Medien und Tonträger soweit diese alleiniger Antragsgegenstand sind, Fertigung und Beschaffung von Kleidung und Ähnlichem für Gruppen und Ensembles soweit es sich nicht um Sportbekleidung im Sinne der Punkte 2.2.1 bis 2.2.8 handelt.

2. Investive Maßnahmen, die nicht zur unmittelbaren Sportausübung notwendig sind (z. B. Einrichtungsgegenstände bzw. Sachgesamtheiten, die mehr als 1.000,00 EUR netto kosten). Dies gilt nicht für Zuschussgewährungen gemäß Pkt. 2.2.7 Förderung von Vereinsfusionen und gemäß Pkt. 2.2.9 Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen dieser Richtlinie.

2.2.9 Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen

Gefördert werden können insbesondere:

- Bauvorhaben, die zur Werterhaltung oder Werterhöhung der Sportstätten beitragen,
- die Beschaffung von notwendigen Gegenständen und Geräten zur Pflege und Erhaltung von Sportstätten,
- die Anschaffung von Sportausstattung, die der direkten Sportausübung dient,
- der Bau und Ausbau von Vereinsräumlichkeiten und dazugehöriger nicht gewerblicher Versorgungsbereiche (z. B. Teeküchen, Mobiliar)

Die Förderung gemäß Punkt 2.2.9 umfasst ein jährliches Gesamtbudget i. H. v. maximal 30.000,00 €.

Ausgeschlossen sind Förderungen, die

- nicht unmittelbar und dauerhaft für den Sportbetrieb erforderlich sind,
- ausschließlich auf professionelle oder kommerzielle Zwecke ausgerichtet sind,
- einen Bruttobetrag in Höhe von 1.000,00 € bei den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unterschreiten (Bagatellgrenze).

Diese Förderung richtet sich ausschließlich an Sportvereine und deren Abteilungen. Je Sportverein und Abteilung kann ein maximaler Zuschuss i. H. v. 10.000,00 € zugewendet werden, wenn der Sportverein/die Abteilung innerhalb der letzten drei Haushaltsjahre keine Förderung gemäß Punkt 2.2.9 dieser Richtlinie erhalten hat.

Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sind Einpartensportvereine und Abteilungen von Mehrpartenvereinen durch den geschäftsführenden Vorstand. Als Mehrpartenverein gilt jeder Sportverein, der in mindestens zwei Abteilungen gegliedert ist.

Pro Haushaltsjahr können Einpartensportvereine und maximal zwei Abteilungen eines Mehrpartenvereins eine Antragstellung vornehmen. Im Haushaltsjahr nicht geförderte Abteilungen von Mehrpartenvereinen sind in den folgenden Haushaltsjahren antragsberechtigt.

Über die Anträge entscheidet der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seinen turnusmäßigen Sitzungen je nach verfügbaren Haushaltsmitteln.

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung i. H. v. maximal 80% der durch den Antragsteller zu tragenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der zu erbringende Eigenanteil kann in Form von Barmitteln und/oder als Arbeits- bzw. Sachleistung durch den Antragsteller erbracht werden.

Neben finanziellen Mitteln können auch ehrenamtliche Arbeitsleistungen zur Gesamtfinanzierung eingesetzt werden. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten werden pauschal mit 8,00 EUR je Stunde anerkannt. Ein entsprechender Stundennachweis darüber ist im Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die vollständigen Antragsunterlagen zur Förderung sind bis zum 15.03. eines Haushaltsjahres bei der Stadt einzureichen. Für den Fall, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, können Förderanträge für im Haushaltsjahr realisierbare Vorhaben unterjährig bis zum 31.07. eines Haushaltsjahres gestellt werden.

Sollte die Fördersumme der Antragstellungen die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel überschreiten, wird eine Nachrückerliste erstellt, die die Antragsteller im Folgejahr berücksichtigt.

Bei Bauvorhaben muss der antragstellende Verein bzw. die Abteilung Eigentümer der Sportstätte sein oder eine langfristige vertragliche Bindung - mindestens zehnjährige Restlaufzeit bei Beendigung der Maßnahme - zur Nutzung der Sportstätte eingegangen sein (Pacht, Miete, Erbbaurecht). Grundsätzlich sind auch Sportvereine und deren Abteilungen antragsberechtigt, die Nutzer von Sportstätten in städtischer Trägerschaft sind.

Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird bei Hochbaumaßnahmen die DIN 276 in ihrer jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Der Zuschuss kann als Mitfinanzierungsanteil für den zu erbringenden Eigenanteil zur Beantragung von Fördermitteln bei weiteren Fördermittelgebern ausgewiesen werden. Ausdrücklich sind hierbei Maßnahmen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim“ in der derzeit gültigen Fassung gemeint. Im Falle der geplanten Mitfinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis Barnim wird auch durch die Stadt das mehrstufige Antragsverfahren inklusive Fristenregelung der genannten Richtlinie angewendet.

Folgende Unterlagen sind mit Antragstellung grundsätzlich vorzulegen:

- Beschreibung und Begründung der Maßnahme,
- Kosten- und Finanzierungsplan auf Grundlage eines Kostenangebotes/einer Kostenschätzung und
- Darstellung der Folgekosten und deren Deckung

Bei Bauvorhaben sind zusätzlich einzureichen:

- Eigentumsnachweis bzw. entsprechende Nutzungsverträge,
- gegebenenfalls Zustimmung des Eigentümers zur Maßnahme,
- Lage- und Bauplan
- Erläuterung, wie die Klimaschutzziele der Stadt, die im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept verankert sind, bei der Maßnahmenumsetzung Berücksichtigung finden und
- wenn die Erteilung einer Baugenehmigung für die Maßnahme durch die zuständige Baubehörde erforderlich ist, muss diese vor Erlass des Zuwendungsbescheides nachgereicht werden.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

2.2.10 Pandemiebedingte finanzielle Unterstützungsleistungen Gefördert werden insbesondere:

- Pandemiebedingte Mehraufwendungen aufgrund von Einnahmeverlusten.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

3.1 Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine, diese müssen:

- ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben, ihre sportliche Tätigkeit muss sich auf das Gebiet der Stadt Eberswalde erstrecken,
- als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sein und
- seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen sein.

Gefördert werden Vereine:

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- die sich vorrangig im Rahmen ihrer Vereinsarbeit um die Kinder- und Jugendförderung sowie den Senioren- und Behindertensport bemühen. Hierbei umfasst die Vereinsarbeit dauerhafte oder projektbezogene Sportangebote.

Die Vereine sollten Mitglied im Kreissportbund Barnim (KSB) sein bzw. direkt oder/und indirekt über seinen Fachverband Mitglied des Landessportbundes Brandenburg (LSB) oder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Vereine, die keine Mitgliedschaft in diesen Sportorganisationen besitzen, müssen aber auf sportlichem Gebiet tätig sein.

Antragsberechtigt ist der Verein, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieser zeichnet für die sachgerechte Verwendung der Mittel entsprechend dem Antrag sowie für den Nachweis der Verwendung verantwortlich.

- 3.2 Sportgruppen bzw. -initiativen, die keine organisatorische Anbindung zu Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen haben, müssen:
- Sportangebote im Stadtgebiet unterbreiten, die für alle Bürgerinnen und Bürger offen sind,
 - durch eine natürliche Person vertreten werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Hauptwohnsitz in Eberswalde hat (Vertretungsberechtigte/r)
 - aus mindestens drei Personen bestehen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Der Stadt Eberswalde ist nachzuweisen, dass für das beantragte Projekt die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Dies gilt nicht für Zuschussgewährungen gemäß Punkt 2.2.6 dieser Richtlinie.
- 4.2 An der Finanzierung von Projekten können sich andere öffentliche oder nicht öffentliche Stellen angemessen beteiligen. Diese Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.
- 4.3 Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, die im Förderantrag zu benennen sind, sichtbar gemacht werden (z. B. Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter, Spenden, Eigenleistungen).
- 4.4 Gefördert werden grundsätzlich nur Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Die Bezuschussung von Fusionen gemäß Punkt 2.2.7 dieser Richtlinie kann unter der Maßgabe eines von der Bewilligungsbehörde genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.
- 4.5 Sportvereine und Vereine haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen, soweit diese nicht schon bei der Stadt Eberswalde vorliegen:

- notariell beglaubigte Vereinssatzung,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- gegebenenfalls den Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung,
- bei Beteiligung Dritter an der Förderung den Bewilligungsbescheid bzw. eine Bestätigung der beabsichtigten Förderung und
- Auszug aus dem Vereinsregister.

- 4.5.1 Sportvereine haben dem Antrag zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen, soweit diese nicht schon bei der Stadt Eberswalde vorliegen:

Nachweise

- über die Mitgliedschaft im Kreissportbund Barnim (KSB) bzw. einen über die Mitgliedschaft seines Fachverbandes oder/und Landessportbund Brandenburg (LSB) bzw. im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
- über die Anzahl der Mitglieder (Kopie des Bestandserhebungsbogens des LSB per 01.01. des laufenden Jahres)

- 4.5.2 Sportgruppen bzw. -initiativen, die keine organisatorische Anbindung zu Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen haben, müssen dem von dem Vertretungsberechtigten unterzeichneten Antrag folgende Unterlagen beifügen:
- eine Erklärung, dass mindestens drei Eberswalderinnen und Eberswalder an der Vorbereitung und Durchführung des Projektes direkt beteiligt sind.
 - Nachweis, dass die/der Vertretungsberechtigte das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Hauptwohnsitz in Eberswalde hat (z. B. durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises)

Eine Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, der Legitimationsdokumente von mindestens drei der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beigelegt sind (z. B. Vorlage von Kopien der Personalausweise).

Alle für die Beurteilung und Berechnung der Zuschüsse notwendigen Unterlagen (Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Kostenangebote, detaillierte Kosten- und Finanzierungspläne etc.) sind beizufügen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart
Die Zuwendung erfolgt vorrangig als Festbetragsfinanzierung. Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist vom Antragsteller zu erbringen, ausgenommen hiervon sind die Förderungen gemäß Punkt 2.2.6. und 2.2.7. Bei Förderungen gemäß Punkt 2.2.9. ist ein Eigenanteil von mindestens 20% der durch den Antragsteller zu tragenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen.

5.3 Form der Zuwendung
Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung
Zuwendungsfähig sind Sachausgaben beziehungsweise Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

6.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die im Zuwendungsbescheid genannte Förderhöhe ist stets der Höchstbetrag, d. h. bei Erhöhung der Projektkosten erhöht sich der Zuwendungsbetrag nicht. Der Zuwendungsbescheid kann jedoch, wenn dies im Interesse der Stadt Eberswalde liegt, geändert werden.

6.3 Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist auf die Förderung durch die Stadt Eberswalde hinzuweisen.

6.4 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

7.1 Antragsverfahren
Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Es ist das Antragsformular zur kommunalen Förderung des Sports zu verwenden. Im Antrag ist das Projekt/der Antragszweck genau zu bezeichnen. Der Antragsbegründung muss die Erforderlichkeit der Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach zu entnehmen sein. Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzierungsplan beizufügen.

7.2 Antragsfristen
Die Antragsfrist endet 30 Tage vor Beginn des Projektes. Antragsfristen für Antragstellungen zur Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen sind in Punkt 2.2.9 dieser Richtlinie bestimmt. In Ausnahmefällen können Anträge, die eine Höhe von 1.999,99 Euro nicht überschreiten, in Absprache mit der Stadt Eberswalde mit verkürzter Frist gestellt werden.

Anträge, die diese Höhe der Entscheidungsbefugnis der Verwaltung überschreiten, sind grundsätzlich dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Entscheidung vorzulegen.

Gibt der Antragsteller seine Antragsunterlagen nicht fristgerecht, unvollständig oder fehlerhaft bei der Stadt Eberswalde ab, und folgt der Aufforderung der Stadt Eberswalde zur Nachbesserung nicht, wird der Antrag zurückgewiesen.

7.3 Bewilligung
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde. Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag kann die Bewilligungsbehörde externen Sachverstand hinzuziehen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch eine schriftlichen Bescheid. Mehrere Projekte eines Zuwendungsempfängers können in einem Bescheid zusammengefasst werden.

Die Erhöhung der Ausgaben wirkt sich auf die Förderung nicht aus. Eine automatische Erhöhung des Zuschusses kommt nicht in Betracht. Zu beachten ist der Punkt 7.6 dieser Richtlinie. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.

7.4 Anforderung und Auszahlung
Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln. Die Auszahlung erfolgt jedoch frühestens nach schriftlicher Aufforderung durch den Zuwendungsempfänger.

7.5 Verwendungsnachweis
Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege beizufügen. Für den Verwendungsnachweis ist das entsprechende Formular zu verwenden.

Nach Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises erfolgen die Entlastung des Zuwendungsempfängers und die Rückgabe der Originalbelege durch die Bewilligungsbehörde. Es ist ein Finanzierungs- und ein Sachbericht beizulegen. Im Zuwendungsbescheid wird die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises bestimmt. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten.

Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

- 7.6 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn
- sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt. Er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er
 - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
 - sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.
- 7.7. Prüfung der Verwendung
Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen. Dies gilt auch für die für Rechnungsprüfung zuständige Stelle. Zurzeit ist das das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde.
- 7.8 Zu beachtende Vorschriften
Verletzt der Zuwendungsempfänger eine in dieser Richtlinie ihm obliegende Pflicht, insbesondere legt er
1. die Abrechnung und
 2. die Verwendungsnachweise, einschließlich der Originalbelege
- unvollständig, fehlerhaft oder nicht rechtzeitig vor, ist die Stadt berechtigt, den Zuwendungsempfänger zur ordnungsgemäßen Einreichung der Unterlagen mit

Fristsetzung aufzufordern. Kommt dieser der Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist nach, ist die Stadt berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern. Die nicht ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten sind nicht zuschussfähig.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche ganze oder teilweise Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die ganze oder teilweise Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten insbesondere §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg).

Die für die Antragstellung und die Verwendungsnachweisführung notwendigen Formulare werden durch die Stadt Eberswalde bereitgestellt.

Es kann davon abgesehen werden, Rückforderungen geltend zu machen, wenn der Betrag niedriger als 10,00 € ist und die Kosten der Rückforderung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, es sei denn, dass wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles eine Rückforderung geboten ist.

8. Inkrafttreten

Die „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und die Richtlinie vom 28.11.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.11.2018 außer Kraft.

Eberswalde, den 23.02.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“ der Stadt Eberswalde

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“ am 23.09.1993 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss vom 23.09.1993 über den Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“ als Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan (unmaßstäblich) dargestellt.

Durch diese erneute Bekanntmachung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung vom 14.12.1993 geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan rückwirkend zum 14.12.1993 in Kraft gesetzt.

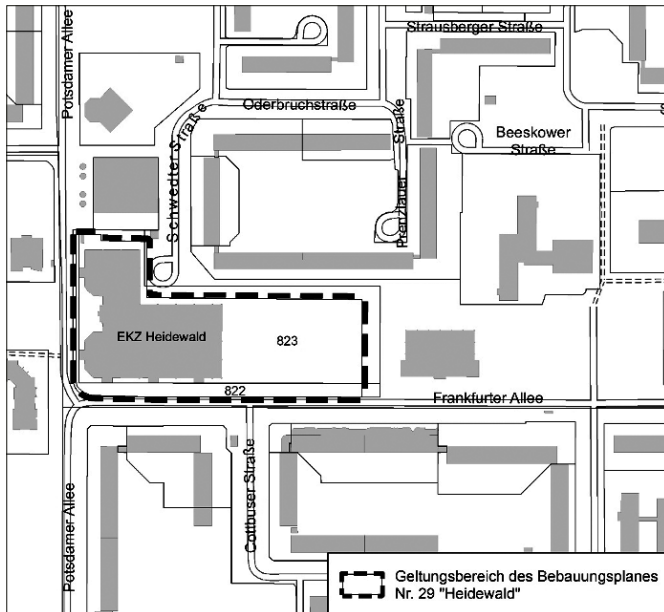
Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags
von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags
von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags
von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eberswalde, den 14.03.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“

Bekanntmachungsanordnung

Der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 23.09.1993 beschlossene und am 15.12.1993 ausgefertigte Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“ ist im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 30.03.2022, Jahrgang 30, Nr. 3, in Form der Ersatzbekanntmachung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wie folgt:

„Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 29 „Heidewald“ einschließlich Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags
von 8.00-12.00 und 13.00-16.00Uhr

dienstags
freitags
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen“
von 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
von 8.00-12.00 Uhr

bekanntzumachen.

Eberswalde, den 14.03.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.02.2022

Vorlage: BV/0594/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Fahrradstraße Schellengrund in 16225 Eberswalde für das Los 3 Verkehrsanlage

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 154/25/22**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Fahrradstraße Schellengrund in 16225 Eberswalde für das Los 3 Verkehrsanlage in Höhe von 71.081,26 EUR an die Ingenieurgesellschaft WTU GmbH, Am Steigenberg 2 in 04924 Bad Liebenwerda zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Büro zu schließen.

Vorlage: BV/0597/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 10 - Hauptamt
Vergabe gemäß Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zur Belieferung der Stadtverwaltung und deren Außenstellen mit Hygienepapieren

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 155/25/22**

Der Zuschlag für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Belieferung der Stadt Eberswalde mit Hygienepapieren für eine maximale Vertragslaufzeit von vier Jahren zu einem Auftragswert in Höhe von 156.386,24 € wird gemäß dem Vergabevorschlag an die

Hildebrandt & Bartsch GmbH & Co. KG
Ludwig-Erhard-Ring 16
15827 Blankenfelde-Mahlow

erteilt.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Vorlage: BV/0569/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17 - Vergabe von Bauleistungen, Los 08 - Heizung/Sanitär

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 156/25/22

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt „Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17“, Los 8 – Heizung/Sanitär in Höhe von 274.785,83 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Haustechnik Schiller GmbH aus 16227 Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/0570/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17 - Vergabe von Bauleistungen, Los 09 Lüftung

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 157/25/22

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt „Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17“, Los 09 Lüftung in Höhe von 215.853,29 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Fa. HORI Klimatechnik GmbH, 12277 Berlin, Motzener Str. 28a, zu erteilen.

Vorlage: BV/0571/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17 - Vergabe von Bauleistungen, Los 10 - Elektro inkl. Schließanlage

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 158/25/22

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt „Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17“, Los 10 – Elektro inkl. Schließanlage in Höhe von 491.951,95 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Elektroinnungsbetrieb Hubert Brendel – Inhaber Marcel Brendel GmbH aus 16244 Schorfheide/OT Lichterfelde zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 18.02.2022

In Vertretung

gez. Anne Fellner

Erste Beigeordnete

Baudezernentin

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2022

Vorlage: BV/0602/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich
Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 26/268/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage beigefügte „Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“.

Der Beschluss Nr. 25/267/21 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2021 wird insofern modifiziert.

Neubesetzung der Mitglieder des Beirates für Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH für die Wahlperiode 2019 - 2024

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 26/269/22

1. Aufgrund der geänderten Stärkeverhältnisse der Fraktionen, welche die Sitzverteilung nach § 41 Abs. 2 BbgKVerf berührt und des vorliegenden Antrages der Fraktion SPD|BFE vom 25.01.2022 ist eine Neubesetzung der Mitglieder des Beirates für Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH für die Wahlperiode 2019 - 2024 mit folgender Sitzverteilung vorzunehmen:

<u>Fraktion</u>	<u>Sitze</u>
SPD BFE	1
DIE LINKE.	1
FDP Bürgerfraktion Barnim	1

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
SPD BFE	Frau Dr. Ulrike Hoffmann
DIE LINKE.	Herr Volker Passoke
FDP Bürgerfraktion Barnim	Herr Christoph Maskow

Neubesetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2019 – 2024

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 26/270/22

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf, dass eine Neubesetzung des Zoobeirates vorgenommen wird.
Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Blick auf die von ihr durchzuführende Bestellung der Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen die nachfolgende Sitzverteilung fest:

Fraktion SPD BFE	- 1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	- 1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	- 1 Sitz

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/innen
SPD BFE	Herr Götz Herrmann	n. n.
DIE LINKE.	Frau Katharina Walter	Frau Sabine Büschel
Bündnis 90/ Die Grünen	Frau Prof. Dr. Heike Molitor	Herr Frank Banaskiewicz

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/271/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Hans-Jürgen Müller und Herrn Martin Schulz als sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration ab.

Vorlage: BV/0590/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus

Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/272/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“.

Vorlage: BV/0595/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/273/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“.

Vorlage: BV/0598/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.23 - Referat für Wirtschaftsförderung

Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/274/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget, Zuwendungsempfänger, Förderzweck etc.) erfolgt einmal pro Halbjahr im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration für den Bereich Neuan siedlung Fachärztinnen und Fachärzte sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen für den Bereich Unternehmen.

Vorlage: BV/0584/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss Fritz-Lesch-Stadion - Erneuerung der Kunststofflaufbahnen und -segmente

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/275/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsplanung für die Erneuerung der Kunststofflaufbahnen und -segmente im Fritz-Lesch-Stadion und den Bau der Anlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Vorlage: BV/0592/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Planung und Baubeschluss der Zaunanlage und des Naturrasengroßspielfeldes („B-Platz“) im Westendstadion sowie Finanzierung der Maßnahme

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/276/22**

Die Stadtverordnetenversammlung:

- stimmt der Planung der Zaunanlage und des Naturrasengroßspielfeldes („B-Platz“) im Westendstadion zu und beschließt den Bau
- genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 324.484,81 EUR, die für die Maßnahme und aus dem Produkt 42.40.01.08, Sachkonto 522100 Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Vorlage: BV/0593/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss zur Erschließungsanlage Christel-Brauns-Weg

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/277/22**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Erschließungsanlage Christel-Brauns-Weg im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 606 vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bebauungsplanes zu und beschließt den Bau.

Vorlage: BV/0589/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde) im Bebauungsplan Nr. 606 - „Christel-Brauns-Weg“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/278/22**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWA Eberswalde zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung im für das im Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ festgesetzte Wohngebiet entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Der Vertrag wird mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 606 wirksam.

Das Erschließungsgebiet ist in der Anlage 1 Blatt 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Vorlage: BV/0564/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

Fortschreibung Integrationskonzept

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/279/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die dem Anhang beigefügte Fortschreibung des städtischen Integrationskonzeptes „Vielfalt in Eberswalde“.

Die regelmäßige Information über die Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Prioritätenliste (Abschnitt 5, Seite 31) erfolgt jeweils im I. Quartal eines Kalenderjahres im zuständigen Fachausschuss, beginnend mit dem Jahr 2023.

Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt bei Bedarf eine weitere Konkretisierung von Maßnahmen und die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen in die Prioritätenliste (Kapitel 4 „Lösungsansätze und Maßnahmen“) im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss.

Vorlage: BV/0579/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Beschluss Gebietskulissen im Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ für die neuen Gesamtmaßnahmen Finow und Stadtmitte

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/280/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, analog § 171b BauGB [Stadtumbaugebiet ...], die Gebietskulissen für die neuen Gesamtmaßnahmen Stadtmitte und Finow für das Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“.

Die Abgrenzung der Gebietskulissen ist der Anlage 1 „Gebietskulisse Finow“ und der Anlage 2 „Gebietskulisse Stadtmitte“ zu entnehmen.

Vorlage: BV/0605/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße Los 1 Straßenbau und Neubau Regenentwässerung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/281/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bauleistungen für die Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße Los 1 Straßenbau und Neubau Regenentwässerung mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.543.229,15 EUR an die Tharo Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10 a in 16227 Eberswalde zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Tharo Straßen- und Tiefbau GmbH zu erteilen.

Vorlage: BV/0606/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Wiesenstraße Los 1 Straßenbau und Neubau Regenentwässerung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 26/282/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bauleistungen für die Verkehrsanlage Wiesenstraße Los 1 Straßenbau und Neubau Regenentwässerung mit einer Auftragssumme in Höhe von 777.888,79 EUR an die BRB-Baugeräte-Ramm- und Bohrtechnik GmbH, Coppistraße 10 in 16227 Eberswalde zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die BRB-Baugeräte-Ramm- und Bohrtechnik GmbH zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 23.02.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Ende des Amtlichen Teils

Generationswechsel bei der Stadtjugendwartin

Am 23. Februar 2022 legte die Stadtjugendwartin Annegret Grundmann aus Spechthausen nach 15-jähriger Dienstzeit ihr Amt nieder.

Oberbrandmeisterin Grundmann, zugleich Ortswehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Spechthausen, übte das Amt seit dem Jahre 2007, kurz nach dem Übertritt von Spechthausen

zur Stadt Eberswalde, aus. Der Stadtjugendwartin unterstehen insgesamt drei Jugendfeuerwehren in Eberswalde, Finow und Sommerfelde mit insgesamt 58 Mitgliedern.

Frau Grundmann wurde anlässlich ihrer Verabschiedung mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Gold ausgezeichnet.

Die Nachfolgerin, Feuerwehrfrau Isabelle Fischer, stammt ebenfalls aus der Ortsfeuerwehr Spechthausen. Der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr, erster Hauptbrandmeister Patrick Herzberg, und Amtsleiter Nikolaus Meier bedankten sich bei der scheidenden Stadtjugendwartin sehr herzlich und wünschten der Nachfolgerin ebenso viel Glück und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

STICHWAHL UM DAS AMT DES BÜRGERMEISTERS AM 3. APRIL 2022

DARUM GEHT'S:

- Baff •
- Bauland •
- Bürgerbudget •
- Familiengarten •
- Feuerwehr •
- Friedhöfe •
- Grundschulen •
- Heiraten •
- Integration •
- Jugendklubs •
- Kitas •
- Kultur •
- Markttreiben •
- Straßensanierung •
- Soziale Teilhabe •
- Spielplätze •
- Sportstätten •
- Stadtbibliothek •
- Stadtfeste •
- Straßenreinigung •
- Tourismus •
- Vereinslandschaft •
- Wohnen •
- Zoo •

Stichwahl

am 3. April 2022 zur Wahl des
Bürgermeisters

Entscheiden Sie!
Gehen Sie wählen!



Nach dem amtlichen Endergebnis zur Wahl der Eberswalder Bürgermeisterin/des Eberswalder Bürgermeisters kommt es am Sonntag, dem 3. April 2022, zur Stichwahl zwischen Götz Herrmann (Wahlbündnis SPD/BfE, 28,2%) und Christian Mehnert (CDU, 21,7%).

Die Wahllokale sind dann von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Sollten Eberswalder Bürgerinnen und Bürger keine Kenntnis

davon haben, wo sich ihr Wahllokal befindet, werden ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde unter der Rufnummer 03334/64-157 selbstverständlich gern behilflich sein.

Wer seine Stimme vor dem 3. April 2022 im Briefwahllokal der Stadt Eberswalde abgeben möchten, kann dies selbstverständlich auch unter Vorlage seines Personalausweises vornehmen. Das Briefwahllokal befindet sich im

2. Obergeschoss des Rathauses in der Breiten Straße 41 - 44, im Raum 206, und ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 30.03.2022, von 8-12 Uhr,
Donnerstag, 31.03.2022, von 9-18 Uhr
und Freitag, 01.04.2022, von 8-18 Uhr.

Bei weiteren Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde unter der Rufnummer 03334/64-157 selbstverständlich gern zur Verfügung.

Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

Antragstellung ab sofort möglich

Die unternehmerische Initiative der lokalen Wirtschaft sowie eine stabile medizinische Versorgung leisten einen wesentlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung der Stadt Eberswalde sowie der Region. Zu diesem Zweck wurde das in den beiden Vorjahren erfolgreich umgesetzte Förderprogramm „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“ überarbeitet und um den Aspekt der fachärztlichen Versorgung ergänzt. Das Referat für Wirtschaftsförderung verfolgt so das Ziel, sowohl Anreize zur Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen und Facharztpraxen als auch die Möglichkeiten zur Erprobung neuer Angebote oder zur Unterstützung für die Fachkräftesicherung zu schaffen. Hierfür stehen ab sofort bis zum Ablauf des Jahres 2023 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Förderhöhe je Antragsteller beläuft sich auf 5.000 Euro während der gesamten Laufzeit.

Fachärztinnen und Fachärzte aus Bereichen einer festgestellten oder drohenden Unterversorgung, die sich für eine neue Ansiedlung in der Stadt Eberswalde entscheiden, stellen sich gleichzeitig zwei Herausforderungen – einerseits tragen sie zur Abschwächung einer Versorgungslücke bei, andererseits finden sie sich in der zumeist noch ungewohnten Situation als Praxisinhaberin oder Praxisinhaber sowie als Arbeitgeberin beziehungsweise Arbeitgeber wieder. Mit Blick auf dieses unternehmerische Tätigkeitsfeld stehen für die Ausstattung der Praxis und die unternehmerische Weiterbildung der Fachärztinnen und Fachärzte sowie deren medizinischen Personals erstmalig weitere 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Für diesen gesonderten Förderbereich können insgesamt bis zu 25.000 Euro je Antragsteller abgerufen werden.

„Mit dem aktuellen Programm möchten wir insbesondere in den Fällen

finanzielle Unterstützung ermöglichen, in denen in der Regel kein oder nur ein erschwerter Zugang zu öffentlichen Fördergeldern gegeben ist“, so Simone Kolbe, kommissarische Leiterin des Referates für Wirtschaftsförderung. Die Richtlinie kann ab sofort unter <https://www.eberswalde.de/start/rat-haus-ortsrecht/ortsrecht-satzungen/richtlinien> abgerufen werden.

Bei Fragen zur Richtlinie oder zum Prozess der Antragstellung steht das Referat für Wirtschaftsförderung gern zur Verfügung.

KONTAKT:

Frau Simone Kolbe

Tel. 03334/64502

E-Mail: s.kolbe@eberswalde.de



Mitte Februar 2022 trafen sich knapp 40 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ihre für Stadtentwicklung zuständigen Vertretungspersonen aus ganz Brandenburg zur ersten digitalen Mitgliederversammlung des Städteforums Brandenburg.

Mit dem Wechsel von Friedhelm Boginski, dem langjährigen Eberswalder Bürgermeister und bisherigen Vorstandsvorsitzenden des Städteforums, in den Bundestag musste sich der Vorstand des Städteforums auf der Mitgliederversammlung neu aufstellen. Anne Fellner wurde als Erste Beigeordnete der Stadt Eberswalde für die kommenden zwei Jahre in den Vorstand gewählt und übernimmt dort fortan den Vorsitz. Seit dem Abschied von Herrn Boginski war Frau Fellner bereits seit November 2021 in den Vorstand kooptiert. Ihr zur Seite stehen weiterhin die langjährigen Vorstandsmitglieder Helmut Wenzel,

Städteforum Brandenburg stellt Weichen für die kommenden Jahre

Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald, Ines Hübner, Bürgermeisterin der Ofenstadt Velten, sowie Kathrin Mölneck vom BBU – Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen. Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Gemeinsam werden sie die Positionen des Städteforums gegenüber dem Land vertreten und den Austausch unter den Mitgliedern organisieren.

Anne Fellner dazu: „Die Brandenburgischen Städte stehen vor Richtungsentscheidungen, welche die Lebensqualität der Menschen vor Ort für Jahrzehnte prägen werden. Das gilt sowohl für die Zukunft der Innenstädte als auch die Frage, wie wir den gesellschaftlichen

Zusammenhalt in den Städten stärken können. Umso wichtiger ist der gemeinsame Austausch über die richtigen Ansätze und dass die Städte gegenüber dem Land mit einer Stimme zu sprechen. Ich freue mich, diese Aufgabe übernehmen zu dürfen und die Stadt Eberswalde weiterhin im Vorstand vertreten ist.“

PRESSEKONTAKT STÄDTEFORUM BRANDENBURG:

Herr Jens Bieker
Geschäftsstelle Städteforum
Brandenburg

Tel. 0331/2899735

E-Mail: netzwerk@bbsm-brandenburg.de



Baustellenvisite im Brandenburgischen Viertel



Foto: JB

Die Erste Beigeordnete Anne Fellner (3.v.l.) machte sich einen Eindruck vom Fortschritt der Sanierungsarbeiten in der Cottbuser Straße.

Ein Ziel der Stadt Eberswalde und der großen Wohnungsunternehmen der Stadt ist es, die Lebensqualität im Brandenburgischen Viertel zu erhöhen und das Quartier dauerhaft attraktiv für die Bewohnerinnen und Bewohner zu machen. Daher sind bereits viele Maßnahmen vor Ort getroffen worden, so entsteht zum Beispiel in der Kyritzer Straße ein neuer Hort, ein neues Ärztehaus wurde ebenfalls im letzten Jahr eröffnet. Auch an den Grünflächen und den Spielplätzen wurde bereits viel bewegt, so dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner wohl fühlen können. Darüber hinaus werden die zentralen Verkehrsachsen im Kiez Schritt für Schritt saniert, so zuletzt die Frankfurter Allee im Jahr 2021.

Anfang März 2022 traf die Erste Beigeordnete Anne Fellner mit den Vorständen der Wohnungsgenossenschaft 1893 eG, Volker Klich und Guido Niehaus, zusammen, um sich über den

Sanierungsfortschritt bei den ambitionierten Bauvorhaben der Genossenschaft im Brandenburgischen Viertel zu informieren. Beim Baustellenbesuch in der Cottbuser Straße konnte Frau Fellner sich einen umfassenden Eindruck über die im Quartier modernisierten und teilweise mit sehr individuellen Grundrissen versehenen Wohnungen machen. Dabei traf Frau Fellner auch die beiden Familien Weller und Mundt, welche gerade ihre frisch sanierten Wohnungen in der Cottbuser Straße bezogen haben.

„Die umfangreichen Aktivitäten der 1893er im Brandenburgischen Viertel sind ein positiver Impuls für die ganze Stadt. Die Wohnungen hier in der Cottbuser Straße sind großzügig und modern und haben durch die innovativen Grundrisse einen ganz besonderen Charme. Gleichzeitig sind sie auf dem neuesten Stand der Technik und locken Menschen aller Altersgruppen und sozialen Hintergründe in das Quartier.

Das belebt den Kiez und ist Ausdruck des Aufschwungs, den das ganze Viertel erlebt und der positiv in die ganze Stadt ausstrahlt“, so Anne Fellner.

Die Stadt Eberswalde hat gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und der Wohnungsgenossenschaft 1893 eG im Juni 2020 eine umfangreiche Kooperationsvereinbarung besiegelt, welche Fördermittel des Landes in Höhe von insgesamt rund 57 Millionen Euro sichert. Mit den Geldern aus der Städtebauförderung ist es seitens der Wohnungsgenossenschaft geplant, insgesamt elf Blöcke mit 468 genossenschaftlichen Wohnungen zu sanieren sowie 284 belegungsgebundene Wohneinheiten neu zu schaffen. Dabei werden 33 barrierefreie bzw. -arme Wohnungszugänge für insgesamt 340 Wohnungen geschaffen. Der zweite Schwerpunkt ist die Aufwertung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der sozialen Infrastruktur über die Städtebauförderung.

JETZT! Deutschlands schönsten Wanderweg wählen

Neben Deutschlands schönstem kleinen Zoo hat die Region auch einen der schönsten Wanderwege zu bieten. Und wenn Sie mitmachen, vielleicht sogar den Schönsten: „Rund um die Schorfheide“ ist nämlich für die Wahl zum schönsten Wanderweg Deutschlands nominiert. Das „Wandermagazin“ stellt ihn in der Kategorie der Mehrtagestouren zur Wahl.

Die Abstimmung ist übrigens ganz einfach mit der dieser Ausgabe beiliegenden Karte oder online unter <https://wandermagazin.de/wahlstudio> möglich. Stimmkarten gibt es auch in der Tourist-Info im Museum oder im Amt für Stadtmarketing und Tourismus in der Michaelisstraße 10. Dort können Sie die ausgefüllten Karten auch wieder abgeben.

Was macht den Wanderweg so schön, dass er bundesweit zu den zehn schönsten Wanderstrecken gehört?

Klar – der Weg startet in Eberswalde. Das allein zeichnet ihn aus, könnte man als Eberswalderin oder Eberswalder denken. Da ist aber noch viel mehr: Ein UNESCO-Weltnaturerbe – der Buchenwald Grumsin – liegt am Wege wie das Kloster Chorin, die wunderbaren Landschaften des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin und des Naturparks Barnim mit Seen und abwechslungsreichen Wäldern. Die neue Wanderstrecke „Rund um die Schorfheide“ lässt uns in sieben Etappen die schönsten Landschaften unserer Region erleben. Die kann man übrigens auch alle einzeln wandern – und den Genuss verlängern!

Alle Teilstrecken mit Längen von 15 bis 27 Kilometer sind gut erreichbar und lassen uns immer Zeit fürs Genießen von Landschaft und Gastronomie.

Allein die Landschaft: Leise plätschernde Bäche am Wegesrand, alte Wälder mit Buchen und Traubeneichen. Versteckte idyllische kleine Seen wie in der Nähe der

Naturparkstadt Biesenthal locken genauso wie der Werbellinsee bei Eichhorst zu einem erfrischenden Bad im kristallklaren Wasser ... Und Überblick gibt's in Joachimsthal. Die Biorama-Aussichtsplattform legt uns die eiszeitlichen Landschaftsformationen zu Füßen. Über Althüttendorf mit seiner schönen Liegewiese am Grimmitzsee geht es nach Groß-Ziethen zum UNESCO-Weltkulturerbe Buchenwald Grumsin. Das ist jeden Schritt wert.

Dann zum Zisterzienserkloster Chorin. Immer noch ein spiritueller Ort. Um die Ecke liegt das Ökodorf Brodowin. Von hier gehen wir nach Oderberg durch die schöne

hügelige Landschaft – mit 112 Metern über dem Meeresspiegel gewissermaßen der Höhepunkt. Bergab geht es Richtung Liepe zum Schiffshebewerk Niederfinow.

Eine alte Zugbrücke erschließt den Weg nach Karlswerk und Hohenfinow mit einer Straußenfarm und zurück nach Eberswalde.

Und spätestens dann sollten Sie den schönsten Wanderweg Deutschlands wählen: Den Wanderweg „Rund um die Schorfheide“. Bis zum 30. Juni läuft die Wahl. Der Wanderweg ist danach aber auch noch da und in jedem Fall schön!

Text: Ulrich Wessollek



Deutschlands schönster Wanderweg im Barnim!

Mach mit!
Stimme für den Barnim!

**Nr. 5 „Rund um die Schorfheide“
Jetzt abstimmen und tolle Preise gewinnen!**

Ausführliche Infos zum Wanderweg gibt es hier: www.RundumdieSchorfheide.de

Gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ - GRW-Infrastruktur.

Stadt Eberswalde

Familiengarten Eberswalde – Blick zurück und nach vorn

Nach der Halloweenveranstaltung Ende Oktober begann die Winterpause – und gleichzeitig die Saisonvorbereitung 2022 im Familiengarten. Die Saisonöffnung des 17 Hektar großen Freizeitparkareals ist zum 1. April 2022 geplant. Für Veranstaltungen in der Stadthalle ist der Familiengarten übrigens ganzjährig geöffnet.

Trotz der pandemiebedingten späten Öffnung des Familiengartens am 22. Mai war die Saison 2021 erfolgreich. Die Besucherzahlen (ohne Veranstaltungen) sind mit ca. 73.000 Gästen nahezu identisch mit dem Vorjahr, in dem die Eröffnung einen Monat früher stattfand.

Nach Erneuerung des Daches am „Alten Walzwerk“ in der letzten Saison werden die jüngsten Besucherinnen und Besucher wieder sonnen- und regengeschützten Fahrspaß auf dem Tretauto-Parcours haben. Auch der Schulgarten auf der Fläche des ehemaligen grünen Klassenzimmers steht weiter zur Verfügung. Für das Projekt „Erlebniscamping“ ist die Trinkwasserleitung verlegt, weitere Schritte sind in Planung. Auf dem bislang eingezäunten Gelände sollen in den kommenden Jahren neben einem Sanitärtrakt fünf bis sechs Tiny-Houses entstehen. Sie werden zunächst für Schulklassen hergerichtet, die ihre Wandertage oder Projektwochen zum

Thema Umweltbildung durchführen. Das grüne Klassenzimmer wurde als Schulungs- und Seminarraum hergerichtet. Hier können die theoretischen Inhalte zu Themen der Umweltbildung, Nachhaltigkeit oder gesunden Ernährung vermittelt werden. Die praktischen Erkenntnisse sammeln die Schülerinnen und Schüler im Schulgarten. In Gewächshäusern wird Gemüse angebaut und geerntet. Dabei erhielt und erhält der Familiengarten Unterstützung von der Bürgerstiftung Barnim-Uckermark.

Um die Freilichtbühne herum sind Gabionen mit verschiedenen Naturmaterialien befüllt worden. So konnte einerseits eine Verschönerung der Freilichtbühne realisiert, andererseits durch Bepflanzungsvarianten Wildbienen und Insekten ein neues Zuhause gegeben werden. Damit lassen sich die Gabionen jetzt auch als Anschauungsmaterial in der Umweltbildung einsetzen.

Seit November 2021 sind „familiengarteneigene“ Schafe Bewohnerinnen und Bewohner des Drachenberges. Ein Mitarbeiter des Familiengartens hält und betreut die wolligen „Mäh-Tiere“ im „Außeneinsatz“. An den Wochenenden werden in der Öffnungssaison regelmäßig Fütterungen zu sehen sein – und zu Ostern gibt es vielleicht sogar kleine Lämmchen!

Text: Ivonne Affeldt/Foto: Stefan Escher

HIGHLIGHTS 2022

Am **Ostersamstag** und auch am **Ostersonntag** ist ein **Programm für die ganze Familie** geplant.

Ein weiteres Highlight ist das **Open-Air-Kino** im Veranstaltungskalender des Familiengartens. **Kino** gibt es auch **für die Jugend am 1. Juli und am 19. August**. Von Jugendlichen für Jugendliche ist die **JudiEs Night am 30. September**. Für die Jüngeren mit ihren Familien sind die **Zuckertütentage am 20. August** für die Brandenburger Schulstarterinnen und Schulstarter **und am 27. August** für die Berliner Erstklässlerinnen und Erstklässler. Das **Klassik Open Air** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester findet übrigens ebenfalls **am 20. August** statt. Kurz darauf **am 3. September** wird wieder das **Bürgerbudget** im Familiengarten vergeben. Und wie die letzten Jahre endet die Saison mit **Halloween am 30. Oktober**.



Objekte erzählen Geschichte

Eines der wichtigsten Werke des Malers Carl Blechen, kopiert von Karl Hilliges: Gemälde „Walzwerk bei Neustadt-Eberswalde“

Vor wenigen Tagen ist die erste Ausstellung mit wichtigen Werken des Landschaftsmalers Carl Blechen in Eberswalde zu Ende gegangen. Dabei lag der Schwerpunkt der Motive auf der Mark Brandenburg. Für das Museum Eberswalde war die Sonderschau ein großer Erfolg. Dies belegen viele Ausstellungsbesucherinnen und -besucher und Eintragungen in das Gästebuch wie zum Beispiel: „*Wir sind hocheifrig, dass wir diese schöne Ausstellung hier in Eberswalde haben und unsere Heimat so gut in Szene gesetzt von Carl Blechen bewundern können.*“ und „*Wir sind sehr angetan! Der von uns verehrte Carl Blechen wird in Wort und Bild ‚seinen‘ Eberswaldern nahe gebracht.*“ Die Präsentation wurde ermöglicht durch die Kooperation der Stadt Eberswalde mit der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz.

Carl Blechens berühmtes Gemälde „Walzwerk bei Neustadt-Eberswalde“ entsteht nach einer Reise Anfang 1830, um Skizzen vom Gesundbrunnen in Eberswalde für seine Illustrationen zum Berliner Kalender zu zeichnen. Nur eine halbe Stunde Fußweg von der Bade- und Parkanlage entfernt, erreicht er den Finowkanal, an dessen Ufer sich Fabrik an Fabrik reiht. Eberswalde ist zu dieser Zeit eines der Zentren der Metallverarbeitung in der Mark Brandenburg. Blechen ist beeindruckt. Er skizziert einige dieser frühen Industrieanlagen wie das Messingwerk, den Kupferhammer und das Walzwerk der Eisenspalterei. Aus seinen Zeichnungen wächst die Idee für sein heute berühmtes Gemälde „Walzwerk bei Neustadt-Eberswalde“ von 1834. Das Bild verbindet mit dem Blick auf die rauchenden Schornsteine

des Walzwerkes am Finowkanal Naturidylle und Industriewirklichkeit und markiert damit einen Wendepunkt in der deutschen Landschaftsmalerei. Heute befindet sich das kleinformatige Ölbild in der Alten Nationalgalerie in Berlin. Aufgrund seines fragilen Zustandes wird das Werk derzeit nicht ausgestellt. Im Museum Eberswalde kann eine Kopie des Gemäldes „Walzwerk bei Neustadt-Eberswalde“ von dem Heimatmaler Karl Hilliges (1875-1952) in der Dauerausstellung betrachtet werden.

Das Begleitbuch zur Sonderschau „Naturidylle und Industrielandschaft. Der Maler Carl Blechen (1798-1840)“ ist im Museum Eberswalde in der Tourist-Information zum Preis von 14,90 Euro erhältlich.

Birgit Klitzke, Museumsleiterin



Walzwerk bei Neustadt-Eberswalde, Öl auf Holz
Kopie nach C. Blechen von Karl Hilliges, um 1930
Sammlung Museum Eberswalde, Foto: Kienzle/Oberhammer



Altes Walzwerk, heute Blechen-Haus
benannt nach dem Maler Carl Blechen, heute befindet sich dort das Atelier des Metallbildhauer Eckhard Herrmann. Foto: Wolfgang Stohr, 2022

Lernen Sie ausgewählte Objekte aus der Sammlung des Eberswalder Museums kennen, die nicht ausgestellt sind, aber trotzdem eine interessante Geschichte erzählen. Nutzen Sie hierfür auch unsere Online-Angebote unter

www.museum-eberswalde.de

Wilder Donnerstag

Wildschweine – sozial, hochproduktiv und verwundbar

Im April 2022 wird die Stadtbibliothek Eberswalde den „Wilden Donnerstag“ weiterführen – die beliebte Reihe um Natur und Umwelt, vorgestellt von Experten der jeweiligen Gebiete. Matthias Neumann vom Thünen-Institut für Waldökosysteme berichtet von Wildschweinewanderungen nach Polen, vom jagdlichen Handwerk und der aktuellen Seuchelage.

Wildschweine sind sehr soziale Tiere, die in Familienverbänden leben und als ausgesprochen anpassungsfähig gelten. Von der Großstadt über Wiesen, Felder und Wälder, von der Ostsee bis zum Hochgebirge – Schwarzkittel besiedeln die unterschiedlichsten Lebensräume.

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich die Bestände explosionsartig vermehrt. Gründe sind u.a. milde Winter und ein hervorragendes Nahrungsangebot. Eine Regulierung von Wildschweinbeständen erfordert hohen Einsatz seitens der Jägerschaft. Nicht zuletzt können die „Sauen“ erhebliche Schäden in der Landwirtschaft verursachen. Spätestens seit Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest steht die Gesellschaft vor einem weiteren riesigen Problem. Haus- und Wildschweine sind gleichermaßen von dieser Seuche bedroht. Für den Menschen nahezu ungefährlich hat das Virus aber Auswirkungen auf Land- und Fleischwirtschaft. Wildtierforscher am Thünen-Institut für Waldökosysteme und

**WANN: Donnerstag,
28. April 2022, 18:30 Uhr**
Eintritt frei

Beachten Sie weiterhin, dass wir bei allen Veranstaltungen (Kinder unter sechs Jahren ausgenommen) der 3G-Regel folgen werden. Die Maskenpflicht besteht auch während der Veranstaltung am eigenen Sitzplatz.

beim Landesforstbetrieb Brandenburg untersuchen die Lebensweise der Wildschweine und suchen nach Lösungen, die Seuche möglichst schnell zu tilgen.

BENEFIZKONZERT

des Brandenburgischen Konzertorchesters

unter Schirmherrschaft der Stadt Eberswalde in Kooperation mit der Volkssolidarität Barnim e. V.

Ein schöner und abwechslungsreicher musikalischer Abend, der ein wenig ablenken soll, von den schrecklichen Bildern, die wir aktuell Tag für Tag aushalten müssen – **zugunsten einer besseren Zukunft für die Ukraine!**



Freitag, 8. April 2022 von 19:00 bis 20:30 Uhr



**im Saal der Volkssolidarität Barnim e. V.
(Eisenbahnstraße 37)**

Einlass ab 18:30 Uhr // Bestuhlung für 250 Personen // keine Anmeldung (first come – first serve)

Um einen Spendenbeitrag in eigengewähltem Umfang wird ausdrücklich gebeten //

Unter Beachtung der dann aktuell gültigen SARS-Cov-2-Maßnahmen.

Fraktion SPD | BFE

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Karl-Marx-Platz 4,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Sabine Naumann
Sprechzeiten: Mo - Mi 9 - 15 Uhr und
 nach Vereinbarung
Telefon: 03334/3669274
Fax: 03334/3669276
E-Mail: fraktion@spd-bfe.de
www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de
www.buerger-fuer-eberswalde.de

Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsvorsitz.: Sebastian Walter
Fraktionsbüro: Heegermühler Straße 15,
 16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
 und nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
 dielinke-barnim.de
www.dielinke-barnim.de

Fraktion CDU

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Manuela Herfurth
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,
 Do 8-11 Uhr
 und nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdueberswalde.de
www.cdu-eberswalde.de

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Paul-Radack-Straße 1
 16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 01520/8957217
E-Mail: Goetz.Trieloff@
 FDP-Eberswalde.de
www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 10-16 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitz.: Thomas Krieg

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Viktor Jede
Fraktionsadresse: Altenhofer Straße 83
 16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Viktor Jede
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Fr 16-18 Uhr
 und nach telef.
 Vereinbarung
Funk: 0160/4836042
E-Mail: info@
 buendnis-eberswalde.de
www.buendnis-eberswalde.de

Fraktion SPD | BFE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, auf unserer letzten Fraktionssitzung im Februar haben wir unseren Arbeitsplan für das Jahr 2022 aufgestellt. Drängende Themen wie der Ärztemangel in unserer Stadt spielen auch in diesem Jahr eine wichtige Rolle. Auf die Problematik des Ärztemangels haben wir bereits Ende 2021 in unserer Klausurtagung aufmerksam gemacht und die Bildung einer Arbeitsgruppe initiiert. Der von uns eingebrachte Antrag sieht 50.000 Euro zusätzlich für Praxisansiedlungen vor.

Wir werden uns auch verstärkt mit dem Thema Klimaschutz und der Evaluierung von Klimaschutzmaßnahmen beschäftigen. Der Regenwasser- und Moorschutz sowie eine grüne Infrastruktur liegen uns hier besonders am Herzen. Zu diesem Thema

werden wir im März Frau Fellner und den Klimaschutzmanager Herrn Renner in unsere Fraktionssitzung einladen. Auch das Thema unserer letzten Klausurtagung „Wohnen in Eberswalde“ steht weiter ganz oben auf unserer Tagesordnung. Hierzu erarbeitet eine Arbeitsgruppe unserer Fraktion aktuell ein Positionspapier. Zu den weiteren wichtigen Themen in diesem Jahr zählen das Thema Bildung (Bau einer neuen Grundschule und die Sicherstellung von Kitaplätzen) sowie das Thema Jugendobdachlosigkeit das immer mehr in den Fokus gerät.

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten einen schönen Frühlingseinbruch.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

Fraktion CDU

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, der Leerstand bei Geschäften, Büros, gastronomischen Einrichtungen und Hotels im Stadtgebiet auch in bester Lage ist nicht zu übersehen. Die Corona-Pandemie, Geschäftsaufgaben, der verstärkte Online-Handel, Home-Office u. a. haben auch in unserer Stadt dazu geführt, dass ein bestimmter Teil des öffentlichen Lebens im Stadtgebiet verloren gegangen ist oder sich verändert hat. Der veröffentlichte Gewerbemietpiegel zeigt für Eberswalde auf Grundlage der derzeitigen Marktlage zum Teil sogar gesunkene und relativ geringe Nettokaltmieten für Ladengeschäfte, Büros, Praxen und Gaststätten.

Die CDU-Stadtfraktion hat sich mit dieser Entwicklung zum Leerstand, insbesondere im Bereich der Altstadt seit längerer Zeit und immer wieder beschäftigt. Wir sind der

Auffassung, dass eine weitere Umwandlung von Gewerbe- und Ladenflächen in Flächen für Wohnen meist aus wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer langfristig der Attraktivität unserer Innenstadt schaden wird. Diese Umnutzungen und die damit verbundenen baulichen Veränderungen sollten nach Möglichkeit verhindert werden, auch wenn dieses mit einem Leerstand verbunden ist. In einer wachsenden Stadt werden wir zukünftig attraktive Geschäfte, Gastronomie und Beherbergung (Hotel) in der Altstadt benötigen. Zeitnah wird sich weiterer Leerstand nicht verhindern lassen. Die Eigentümer sollten gemeinsam mit der Stadtpolitik und den Verwaltungen verstärkt an Lösungen arbeiten, die der Stadtentwicklung gerecht werden.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, seit dem 24. Februar 2022 leben wir in einer anderen Welt. Erstmals in der jüngeren Vergangenheit hat sich das hässliche Gesicht des Krieges mit unerbittlicher Härte in unserer unmittelbaren (EU-)Nachbarschaft gezeigt.

In dieser Situation kann es uns alle mit Zuversicht erfüllen, dass spontan zahlreiche Initiativen in der Stadt entstanden sind, die auf alle erdenkliche Weise Hilfe für die Menschen in der Ukraine und jene, die von dort fliehen mussten, organisieren. Die Stadtverordneten kamen eigens zu einer außerordentlichen Versammlung zusammen, um einen entsprechenden Hilfsfond zu beschließen.

Es ist zu befürchten, dass dieser brutale Angriffskrieg noch viele Opfer und auch uns noch lange Aufwand und Kosten abverlangt wird. Auch werden wir uns zunehmend mit den Auswirkungen der russischen Propaganda auseinandersetzen müssen. Das wird uns als Stadtgesellschaft in den nächsten Wochen und Monaten sehr fordern – es besteht jedoch kein Grund zur Annahme, dass die Eberswalderinnen und Eberswalder dies nicht (auch) erfolgreich meistern werden!

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Standortsuche für neue Grundschule bald beginnen

Der Landkreis Barnim stellt zur Zeit für den Planungszeitraum von 2022 bis 2027 den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan auf. Im November 2021 wurde das umfangreiche Werk in den ersten Fachausschüssen des Landkreises vorgestellt. Danach wurden die Kommunen aufgefordert, ihre Stellungnahmen abzugeben. So weit zum Stand des Verfahrens.

Wir haben uns mit den Analysedaten und den Planungsempfehlungen für die Stadt Eberswalde auseinandergesetzt. Kurz zusammengefasst stellen wir fest, dass in die drei städtischen Schulen (Bruno-H.-Bürgel, Finow und Schwärzensee) in den kommenden Jahren mehr Kinder eingeschult werden müssen. Der vorhandene Platz reicht

in den Gebäuden aber nicht mehr aus. Daher ist es dringend erforderlich, eine neue Grundschule zu bauen.

Noch können wir keine Aussage zu einem Standort treffen. Stadtverwaltung und Politik müssen sich dieser Aufgabe schnellstmöglich stellen. Wir erwarten, dass die Fachausschüsse, die sich mit Bildung und Bauen befassen, von Anfang an gut in den Prozess eingebunden werden. Wir wünschen uns ein modernes Schulhaus, in dem für unsere Kinder alle Möglichkeiten für gutes Lernen zur Verfügung stehen. Weiterhin werden wir darauf achten, dass Schulwege möglichst kurz und sicher sind und der Neubau den Anforderungen des klimagerechten Bauens entspricht.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der seit acht Jahren in der Ukraine wütende Krieg mit 14.000 Toten bis 2021 erreichte mit dem direkten Eingreifen Russlands eine neue Dimension, die uns plötzlich bemerken lässt, dass dieser Krieg direkt vor unserer Haustür tobt. All unsere kommunalpolitischen Probleme erscheinen über Nacht unwichtig.

Die vom Bundeskanzler verkündete „Zeitenwende“ beinhaltet eine bisher nie dagewesene Erhöhung des jährlichen Militär-etats sowie die zusätzliche Bereitstellung eines 100-Milliarden-Fonds für den Kauf von Rüstungsgütern in den nächsten zwei Jahren. Das hierfür verwendete Geld steht somit nicht für Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Verfügung. Die Idee, den Krieg mit Aufrüstung und Krieg bekämpfen zu wollen, wird auch für unsere Stadt Wirkungen zeigen, nicht zuletzt bezüglich der Kommunalfinancen.

Zugleich wird der erhöhte Zuzug durch die aus der Ukraine fliehenden Menschen, die wir glücklicherweise nicht im Niemandsland erfrieren oder im Meer ertrinken lassen, die ohnehin schon stark belastete städtische Infrastruktur weiter in Anspruch nehmen. Das Problem fehlender Kita- und Schulplätze wird sich weiter verstärken. Auf Initiative unserer Fraktion gelangte das Thema Schulentwicklung und Kitaplanung im Februar auf die Tagesordnung der StVV. Die Stadtverwaltung hatte ihre Stellungnahme an den Landkreis ohne Beteiligung der gewählten Bürgervertreter erarbeitet und abgegeben. An die Verwaltung erging das Signal, dass sie künftig die Stadtverordneten rechtzeitig und umfassend in die Erarbeitung von Lösungen einbezieht.

Mirko Wolfgramm, Fraktionsvorsitzender

Seniorenbeirat Eberswalde

Liebe Seniorinnen und Senioren, unübersehbar zeigen wärmende Sonnenstrahlen das Frühjahr an. Nach dem nass-kühlen Winter zieht es die Menschen wieder nach draußen. Auf den Spaziergängen durch unsere schöne Waldstadt ist es besonders für uns Ältere wichtig, dass auf der Strecke eine kleine Pause möglich ist. Die Stadtverordneten hatten ein Programm zum Aufstellen weiterer Bänke beschlossen. Der Bauhof der Stadt steht zur Realisierung in den Startlöchern. Der Seniorenbeirat bringt sich dabei aktiv ein und machte Vorschläge

zu den möglichen Standorten. Einige Beiratsmitglieder sind gezielt unterwegs gewesen und haben ihre Beobachtungen zusammengefasst. Es sind mehr als 15 Vorschläge entstanden. Wir sind gespannt, welche realisiert werden (können). Und natürlich hoffen wir auch, dass diese Ruhepunkte von Vandalismus verschont bleiben. Genießen Sie die Märzsonne und bleiben Sie gesund!

*Mit den besten Grüßen
Charlotte Canditt/Vorsitzende*

Fraktion Die PARTEI

Alternative für Umwelt und Natur

Fraktionsvorsitz.: Mirko Wolfgramm
Ansprechpartner: Mirko Wolfgramm
Spreewaldstraße 6
16227 Eberswalde
0172/3811257
E-Mail: mirkowolfgramm@gmx.de

Fraktion Die Mitte

Fraktionsvorsitz.: Heinz-Dieter Parys

Fraktionsloser Stadtverordneter Carsten Zinn

Adresse: Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Helmut Herold

Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 03334/32346

OT Spechthausen – Matthias Stiebe

Gemeindezentrum, Spechthausen 39,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Martin Bowitz

Gemeindehaus, Dorfstraße 25,
Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0162/1552892

Termine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende April 2022

- Stadtverordnetenversammlung:
26. April, 18.00 Uhr
Livestream unter:
www.eberswalde.de/stvv-live
- Hauptausschuss:
21. April, 18.00 Uhr
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wohnen und Umwelt:
5. April, 18.15 Uhr
- Ausschuss für Kultur, Soziales und
Integration: **6. April, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und
Finanzen: **7. April, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend
und Sport: **19. April, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter „Verwaltung und Politik“ im „Bürgerinformationssystem“. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64-511.

Wir suchen Verstärkung!

Die Stadt Eberswalde bietet eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in Vollzeitanzstellung als

Schulsozialarbeiter

(m/w/d)

mit der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE.

Genauere Informationen zu der o.g. Stellenausschreibung sowie weitere aktuelle Stellenangebote der Stadt Eberswalde finden Sie unter

www.eberswalde.de/stellenausschreibungen



**Ernährungsberatung, Lebensberatung,
MPU-Beratung, Entspannungstechniken**

Heilpraktiker für Psychotherapie

(nach dem Heilpraktikergesetz)

Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650

www.hinneberg.info



**PÖSCHEL & PARTNER
Bestattungen**

Nachf. R.-Christian Peter e.K.

Tag und Nacht

03334 / 25 25 0

Jeannette Klein

Gerne beraten wir Sie auch zu Hause.

Mandy Bastian

www.poeschel-partner-bestattungen.de

nur Eberswalder Straße 125, 16227 Eberswalde

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen



03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Tradition verpflichtet, seit 1959
DREI SCHILDE



- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

03334-20990

Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Anzeige

SCHOTTISCHE MUSIKPARADE - das Original aus Edinburg - erstmals in Eberswalde!



Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude - das können die Zuschauer erleben, wenn die SCHOTTISCHE MUSIKPARADE - das Original aus Edinburg, am Mittwoch, den 31. August um 20 Uhr erstmals nach Eberswalde auf die Freilichtbühne kommt.

Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus Schottland eingeflogen, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche Reise.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen - die Nachahmung eines schottischen Castles - präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der

Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten.

Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik gelingt. Wenn die Gitarristen mit ihren E-Gitarren voll aufdrehen und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z.B. zu der Eagles-Hymne „Hotel California“, Mike Rutherfords (GENESIS) „The Living Years“, Coldplays „Every Teardrop is a Waterfall“ oder Linking Parks „Castle of Glass“ nach und nach mit einstimmt, ist Gänsehaut-Feeling garantiert.

Karten für diese Veranstaltung sind erhältlich bei Touristinformation Eberswalde unter Telefon 03334-64520, an allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter www.bestgermantickets.de

GLG 5. BERUFEMESSE

Wo?

Stadthalle im
Familiengarten
Eberswalde
(Zum Alten
Walzwerk 1)

am 4. April 2022 von 11 bis 16 Uhr

Präsentiert werden
**17 unterschiedliche
Ausbildungsberufe**,
von der Pflege über
Therapie, IT und Verwaltung.
Informieren Sie sich über unsere
**Krankenhäuser, Reha-Klinik,
Ambulante Pflege
oder Arztpraxen** und sichern
sich vor Ort einen **Praktikums-
oder Ausbildungsplatz**.

Vorbeischaun lohnt sich!

www.glg-gesundheit.de

Informationsmaterial für alle Ausbildungsberufe
steht zum Download unter
www.glg-gesundheit.de/karriere-ausbildung



Für Schulbusse
bestehen
Parkmöglichkeiten!



BESTES HÖREN IN EBERSWALDE

- kostenlose Hörtests & Beratung
- **unverbindlich** führende Marken-Hörgeräte
probieren (z. B. PHILIPS)
- Neueste Ausstattung & exzellentes
Know-how für **besten Hör-Service**

Friedrich-Ebert-Str. 2 • 16225 Eberswalde
033 34 / 387 52 45 • www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

Arbeiterwohlfahrt Eberswalde

Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde



Unverbindliche Wohnungsangebote

3-Zimmer-Wohnung

Straße	Frankfurter Allee 37, 16227 Eberswalde
Etage	1. OG/rechts
Mietfläche	59,17 m ²
Kaltmiete	302,36 €
zzgl. Betriebskosten	189,34 €
Kautions	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 85 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1982
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Badewanne, Balkon

1-Zimmer Wohnung

Straße	Frankfurter Allee 59, 16227 Eberswalde
Etage	5. OG/rechts
Mietfläche	38,18 m ²
Kaltmiete	195,10 €
zzgl. Betriebskosten	122,18 €
Kautions	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 72 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1980
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Balkon, Badewanne

Melden Sie sich doch einfach bei uns.
Wir werden Sie ausführlich beraten.

Für ein persönliches Gespräch vor Ort vereinbaren Sie bitte
vorher telefonisch einen Termin.

Unsere Kontaktdaten: Telefon **03334/37604-17** oder **-0**
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de oder www.awo-eberswalde.de



GF GABRIELE HAAS
BESTATTUNGSHAUS
DEUFRAINS GMBH

Wir stehen Ihnen für alle Bestattungsarten,
Trauerbegleitung und Bestattungsvorsorge offen,
transparent und modern zur Verfügung.

Ihre Gabriele Haas mit Sohn Christian und Team

 **03334 . 22 6 41**

Ratzburgstraße 12, 16225 Eberswalde

deufrains.de oder
bestattungshaus-haas.de

STEIN AUF STEIN...

KABEL FÜR KABEL ...



... fleißig und emsig sind die Handwerksunternehmen täglich mit ihren Teams für uns im Einsatz und leisten Großartiges.

Ob eine kleine Reparatur zwischendurch bei unseren Mieterinnen und Mietern oder die Großbaustelle in einem Sanierungsprojekt – jeder Einsatz ist wichtig und überall ist Genauigkeit gefragt.

Es war daher Zeit einfach mal DANKE zu sagen. Das WHG Bau- und Projektmanagement unter der Leitung von Jens Burkhardt ließ es sich nicht nehmen, persönlich auf diversen Baustellen mit frisch belegten Brötchen und dampfendem Kaffee vorbeizuschauen und den Teams für die gute Zusammenarbeit zu danken.



MACHT WEITER SO!

Wir freuen uns auf viele weitere spannende Bauprojekte.

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause

www.whg-ebw.de



IHR DRAHT zur Wohnung bei der WHG ☎ 03334 30 20 oder ✉ vermietung@whg-ebw.de

WHG-HAVARIE-NUMMER: 03338 60 43 16
Mo-Fr ab 15 Uhr // an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

LIVE-CHAT
FÜR IHRE ANFRAGEN
www.whg-ebw.de

report | e

MAGAZIN FÜR STADTENTWICKLUNG

Nr. 1 / März 2022 / Jahrgang 29

Die Platte sieht jetzt anders aus

Das Brandenburgische Viertel macht sich. Die 1893 hat die nächsten 168 BRAND.VIER-Wohnungen fertig und vermietet.



In der Cottbuser Straße und in der Spreewaldstraße hat die Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 die nächsten vier Häuser saniert. Zum Redaktionsschluss und somit vor der Fertigstellung waren etwa 90 Prozent der 168 Wohnungen vermietet. Den Erfolg führen die Vorstände Volker Klich und Guido Niehaus vor allem auf die modernen Wohnungen zurück, die zum größten Teil kaum noch an die typischen Grundrisse erinnern: „Unser Entwurfsarchitekt Frank Zimmermann hat aus den vielen Plattenbau-typischen Drei-Raumwohnungen viele verschiedene Grundrisse gestaltet, die wunderbar zu den heutigen Wohn-Bedürfnissen passen“, sagt Guido Niehaus. Insgesamt bietet die 1893 in den Sanierungsobjekten 26 verschiedene Grundrisse an.

Neue Grundrisse, die zum Leben passen

Für jede Generation, für jede Wohnform, für jede Familiengröße ist etwas dabei – von der Ein-Raum- bis zur Sechs-Raumwohnung. Die meisten

Einheiten haben einen offenen Wohn- und Küchenbereich mit Balkon. Kleinere Zimmer wurden zu größeren zusammengelegt. In vielen Wohnungen haben die Bäder und Küchen ein Fenster. Aus dem früheren Bad ohne Tageslicht ist zum Beispiel eine sehr geräumige Kammer geworden. Das neue Bad kommt dafür im früheren Kinderzimmer unter und schließt zum Beispiel als Bad en Suite direkt an das Schlafzimmer an. Größere Wohnungen haben zwei Bäder. Einige Wohnungen sind barrierefrei und alle Wohnungen der Wohnungskollektion sind durch einen Fahrstuhl barrierefrei erreichbar.

BRAND.VIER ist mehr als sanierte Wohnungen

Für Volker Klich ist auch das Drumherum um das Wohnen enorm wichtig: „In jedem neu sanierten Haus gibt es deshalb einen Gemeinschaftsraum, den wir nach den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner einrichten. Und wir verbinden zwei Eingängen immer zu einem gemeinsamen Hauseingang. Mit beiden Maßnahmen stärken wir die Gemeinschaft in den Häusern.“ So ein zusammengelegter Eingangsbereich ist großzügig



Aus drei mach zwei: Diese 59 m² große Zwei-Raumwohnung hatte früher drei Räume. Im ehemaligen Kinderzimmer befindet sich jetzt ein Bad mit Fenster, das direkt mit dem Schlafzimmer verbunden ist (Bad en Suite). Der Wohn- und Küchenbereich ist offen gestaltet. Von hier aus geht's direkt auf den Balkon.

INHALT

STÄDTEBAU UND VERKEHR

- Sanierung Cottbuser Straße 1
- Baustellenrapport 2

NATÜRLICH EBERSWALDE

- Moornaturierung im Eberswalder Stadtwald 3

STÄDTEBAU UND VERKEHR

- Bahnhofsumfeld – Digitale Beteiligung 4-5

NATÜRLICH EBERSWALDE

- Stadtradeln 2022 6

SOZIALER ZUSAMMENHALT

- Aktuelles aus dem QM 7

KUNST/KULTUR/GESCHICHTE

- Eberswalder Kunstwerke von Gudrun Sailer 8

und hell. Weil nun doppelt so viele Menschen den Eingangsbereich nutzen, begegnen sie sich öfter als vorher. Wie schon in der Havellandstraße wird Kunst am Bau jedem Haus einen besonderen Stempel aufsetzen.

Genauso wichtig sind die Außenanlagen. Im Quartier Cottbus entsteht der Spreewaldpark. Zwei neue Innenhöfe mit viel Platz zum Spielen, Verweilen und für gemeinsame Zeit. Eine Parkgarage mit ausreichend Lade-Infrastruktur wird die Parkplatzsituation entspannen.

Im Quartier Oderbruch folgen weitere 218 Wohnungen

Ab September geht's im Quartier Oderbruch weiter – genauer in der Oderbruch- und in der Prenzlauer Straße. Hier nimmt sich die 1893 fünf Häuser vor und saniert 218 Wohnungen. Wieder mit vielen barrierefrei erreichbaren Wohnungen in neuem Schnitt, mit Gemeinschaftsräumen, mit Kunst am Bau, mit einladenden Außenanlagen und diesmal mit Mietergärten für die Erdgeschosswohnungen und einem Laubengang für noch mehr Begegnung.

Die Platte war in ihrer Entstehungszeit der Inbegriff für modernes Leben. Das sagt Architekt Frank Zimmermann gern. Im Brandenburgischen Viertel ist sie auf dem besten Weg, das auch wieder zu werden.

Die 1893 eG

Baustellenreport



Tag der Städtebauförderung

Am 14. Mai 2022 findet der Tag der Städtebauförderung statt. Der bundesweite Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Auch in diesem Jahr wird sich Eberswalde bereits zum siebten Mal mit kleinen Aktionen an dem Tag beteiligen. (www.tag-der-staedtebaufoerderung.de)



Fritz-Weineck-Straße



Im Frühjahr 2022 wird mit der Planung des zweiten Bauabschnittes der Fritz-Weineck-Straße, von der Schönholzer Straße bis zur Bahnhofstraße, begonnen.

Hort „Kinderinsel“ – Kyritzer Straße 17



Im November 2021 hat der Bau des Hortes an der Kyritzer Straße begonnen. Die Grundplatte lässt bereits den Gebäudegrundriss erkennen.

Regenrückhaltebecken – Neuruppiner Straße



Auf Grund des milden Winters ist der Bau des zweiten Versickerungsbeckens im Brandenburgischen Viertel bereits weit vorangeschritten und man kann die Dimension gut erkennen.

Carl-von-Ossietzky-Straße



Der Baubeginn ist für Mai 2022 geplant. Den Zuschlag für die Baumaßnahmen erhielten die Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH aus Eberswalde und für die Straßenbeleuchtung die Elektroanlagen Freier + Küter GmbH aus Eberswalde, Ortsteil Sommerfelde.

Die Finanzierung wird anteilig mit Hilfe von Städtebaufördermitteln abgesichert, zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune.

Heike Pankrath

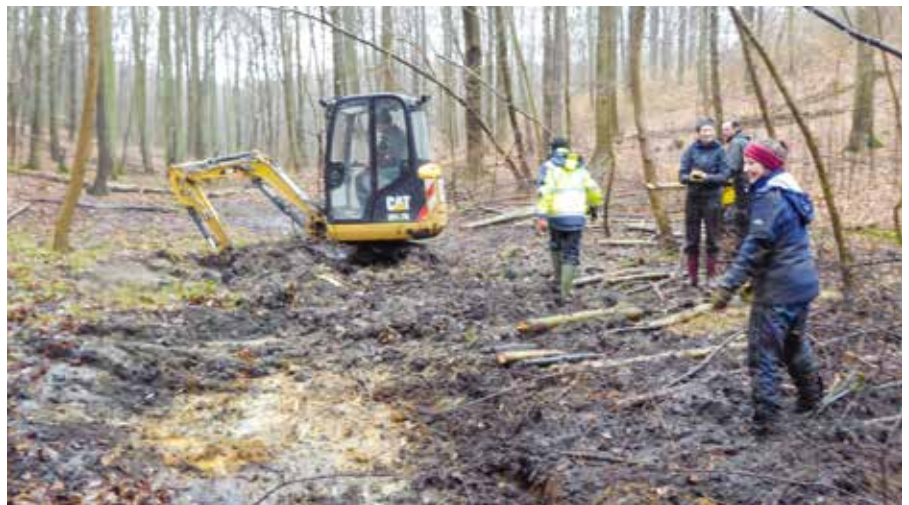
Moorrenaturierung im Eberswalder Stadtwald

Ehrenamtlicher Einsatz für den Klimaschutz

Im Eberswalder Stadtgebiet gibt es entlang der vorhandenen Fließgewässer, in Niederungen und innerhalb der Waldflächen etwa 150 Moore unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlicher Entwicklungsgeschichte. Im Rahmen seiner Masterarbeit hat sich Silvan Weber von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde mit dem Thema „**Moore im urbanen Raum als Beitrag zum Klimaschutz**“ befasst. In seiner Arbeit hat er die Entstehungsgeschichte sowie die gegenwärtige Moorausprägung der im Stadtgebiet vorhandenen Moore erfasst und von vielen die vorhandene Kohlenstoffspeicherkapazität ermittelt. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen eine Renaturierung verschiedener, in der Vergangenheit entwässerte Moore erreicht werden kann, um den Abbau der organischen Substanz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu mindern.



Die Erkenntnisse dieser Abschlussarbeit, die im Jahr 2021 mit dem Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde ausgezeichnet wurde, wurden von Stadtverordneten, Naturschutzverbänden und verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung ausgewertet. Es hat sich gezeigt, dass zwei



kleinere Moore im Stadtwald nahe des Ruheforstes ohne aufwendige hydrologische Planung wiedervernässt werden könnten. Für die praktische Umsetzung haben daraufhin Studierende der Hochschule im Sommersemester weitere Untersuchungen durchgeführt und diese in einer Belegarbeit zusammengefasst.

Organisiert von Vertretern des Alnus e.V. haben sich im Januar 2022 etwa 20 ehrenamtliche Helfer trotz Regenwetter vor Ort eingefunden, um die vorliegenden Handlungsempfehlungen praktisch umzusetzen und aktiv zum Moorschutz im Stadtgebiet beizutragen. Mit finanzieller **Unterstützung aus dem städtischen Förderprogramm für Umweltprojekte** und der fachlichen Anleitung durch Herrn Reimann vom Wasser- und Bodenverband Finowfließ konnte durch die vorgenommenen Arbeiten der Grundwasserspiegel um etwa 30 cm dauerhaft angehoben werden. Dazu wurde mit Technikunterstützung eine 33 m

lange Gleite (eine nach wasserbaulichen Vorgaben angelegtes Bauwerk, welches die Tiefenerosion der Gewässersohle begrenzen soll) mit einem Höhenunterschied von einem Meter in den vorhandenen Abflussgraben eingebaut. Dank des erfahrenen Baggerfahrers und der zahlreichen Helfer konnten auf einer Länge von etwa 100 m abschnittsweise Vollverfüllungen oberhalb des östlichen Moores erfolgen. Diese wurden mit Totholz bedeckt, um zu verhindern, dass das zufließende Wasser tiefe Rinnen ausspült. Es wurden ausschließlich vor Ort vorhandene natürliche Materialien verwendet, um den Wasserabfluss in der künstlich angelegten Rinne zu verzögern. So kann sich der Wasserstand im westlichen Moor wieder stabilisieren, um die Mineralisation der im Moor gebundenen organischen Substanz und die damit verbundene Freisetzung von Kohlenstoffdioxid weitgehend zu verhindern. In den nächsten Jahren **werden sich Erlen oder feuchtigkeits-tolerante Sträucher wie der Faulbaum innerhalb der verfüllten Bereiche ansiedeln** und den Wasserabfluss weiter verzögern. Damit können die umliegenden Waldbestände besser mit Wasser versorgt werden. Gleichzeitig werden sich die entstehenden Kleinstgewässer in der blockierten Abflussrinne für verschiedene Amphibien als Laichplätze anbieten. Somit hat der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer neben dem aktiven Moorschutz kleinteilig auch zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und zur Erhöhung der Artenvielfalt im Stadtwald beigetragen. Was an vielen Stellen der Biber innerhalb des Stadtgebietes an den Fließgewässern veranlasst, wurde hier durch ehrenamtliches Engagement und Manpower umgesetzt.



Petra Fritze

Großes Interesse am Bahnhofsumfeld – Digitale Beteiligung erfolgreich

Im Rahmen des Modellprojekts „EW 2035 – Meine Stadt“ wurde neben dem Zukunftsrat auch die Einführung einer digitalen Bürgerbeteiligungs-Plattform gestartet. Gegenstand der Beteiligung waren Leitlinien und Projektideen für die zukünftige Gestaltung des Bahnhofsumfelds.

Die Vorbereitung: Die polidia GmbH aus Berlin hat im Auftrag der Stadt Eberswalde die Beteiligungsplattform technisch bereitgestellt. Genutzt wurde das Tool „DIALOG BOX“. Der Beteiligungsgegenstand „Bahnhofsumfeld“ wurde in überschaubare, verständliche Textbausteine aufgeteilt, um für die Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst einfachen Zugang zum Thema sicherzustellen. Es gab die Möglichkeit zu kommentieren und eine Bewertung zu den Projektideen und Leitlinien abzugeben.

Die Beteiligung fand vom 9. November 2021 bis zum 16. Januar 2022 statt. Nach einem etwas verhaltenen Beginn, sorgte ein Mix aus Social-Media-Kampagne bei Facebook und Instagram, ein Banner am Rathaus und klassische Werbemittel wie Postkarten und Plakate für eine gute Beteiligung.



**WIE WEITER
IM BAHNHOF-SQUARTIER?**

Die Stadt Eberswalde erprobt ein neues Beteiligungsformat und lädt Sie herzlich ein, sich auf der

**Beteiligungsplattform
eberswalde2035.de**

zur künftigen Entwicklung des Bahnhofsumfeldes auszutauschen und gemeinsam visionär zu denken.



bis 16.01.2022



Zahlenmäßige Ergebnisse: 83 Personen haben sich registriert. 51 Personen gaben einen Kommentar ab. 152 Bewertungen (fast alle positiv) und 38 Kommentare wurden zu den Leitlinien und 348 Bewertungen und 160 Kommentare wurden zu den Projektideen abgegeben. Bei den **Leitlinien** gab es 151 positive und nur eine negative Bewertung. Von den 38 Kommentaren unterstützt ein Kommentar direkt die Leitlinien, 37 vertiefen bzw. konkretisieren die Leitlinien. Bei den **Projekten** gab es 30 zustimmende, 117 vertiefende bzw. konkretisierende und sieben kritische Kommentare. Sechs enthielten generelle Hinweise und Einschätzungen.

Die Stadt Eberswalde bedankt sich für die rege und auch qualitätsvolle Beteiligung. Die fachliche Auswertung der vielen Kommentare wird jetzt im Stadtentwicklungsamt bearbeitet. Dazu gehören auch Empfehlungen, wie mit den Anregungen umgegangen werden soll und wo die Anregungen einfließen können. Denkbare Werke/Ziele sind die Potenzialanalyse zum Bahnhofsumfeld, die derzeit erarbeitet wird, aber auch der geplante städtebauliche Wettbewerb „Neustart Westend“ westlich des Hauptbahnhofs Eberswalde.

Wie geht es weiter? Die fachliche Auswertung wird im März 2022 für jedermann sichtbar, auf

der Webseite der Beteiligungsplattform veröffentlicht. Nachfolgend wird auch die Stadtpolitik über das Beteiligungsergebnis informiert.

Generell ist die digitale Beteiligungsplattform eine sehr gute Möglichkeit, um Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Planungen einzubeziehen. Noch in diesem Jahr soll eine **zweite digitale Beteiligung** stattfinden. Der Beteiligungsgegenstand wird derzeit konkretisiert und für eine digitale Beteiligung im Sommer 2022 vorbereitet.

Gunther Wolf



Interview mit Sara Gnadke, polidia GmbH

Die polidia GmbH ist spezialisiert auf die Konzeption und Durchführung von E-Partizipation und Bürgerbeteiligung. Mit der eigenentwickelten Plattform, der DIALOG BOX, stellen sie eine sichere, zuverlässige und schnelle Infrastruktur zur Realisierung von Beteiligungsprojekten zur Verfügung.

Sara Gnadke ist Projektmanagerin für Beteiligungsverfahren bei polidia und begleitet Eberswalde bei Prozessfragen und bei der Realisierung der Beteiligungsplattform.

report e:

Sie haben schon viele digitale Beteiligungen unterstützt.

Was war das Besondere in Eberswalde?

Sara Gnadke

Wenn wir Online-Beteiligung durchführen, ist es oberste Priorität, dass auch ein Beteiligungsspielraum vorhanden ist, sprich, die Bürgerinnen und Bürger können mit Beiträgen und Anmerkungen auch tatsächlich etwas bewegen. Das klingt selbstverständlich, aber die Erfahrung zeigt, dass sogenannte Scheinbeteiligung leider keine Einzelfälle sind.

In Eberswalde haben wir von Anfang an ganz eng mit dem Stadtentwicklungsamt und dem Planungsbüro zusammengearbeitet. Wir sind gemeinsam Projekt für Projekt durchgegangen und haben erörtert, welchen Spielraum

der Mitgestaltung es hier noch gibt. So sind ganz individuelle Fragestellungen entstanden, die für die weitere Planung eine große Rolle spielen.

report e:

Wie schätzen Sie das Ergebnis der Beteiligung ein?

Sara Gnadke

Kennen Sie das Beteiligungsparadox? Es besagt, dass je fortgeschrittener die Planung bei Projekten ist, desto größer der Wille zu Mitgestaltung. Im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass der Wille zum Mitmachen in frühen Planungsphasen deutlich geringer ausfällt. Vor diesem Hintergrund sind wir mit der Beteiligung sehr zufrieden, vor allem mit der Qualität der Beiträge. Wir hoffen natürlich, dass in Zukunft noch mehr Eberswalderinnen

und Eberswalder auf eberswalde2035.de mitwirken möchten!

report e:

Gibt es für die zweite Beteiligung im Sommer 2022 etwas zu verbessern?

Sara Gnadke

Die Erfahrung zeigt: Am besten lernt man im Prozess. Daher ist es eine tolle Chance, in naher Zukunft noch eine weitere Beteiligungsphase umzusetzen. Während der ersten Online-Beteiligung haben wir eine kleine Umfrage mitlaufen lassen, bei der die User Kritik und Anregungen hinterlassen konnten. Wir haben zum Beispiel die Rückmeldung erhalten, dass sich einige eine noch einfachere Navigation durch die Seite wünschen. Das werden wir für die nächste Beteiligung auf jeden Fall mitdenken!



Stadtradeln 2022

Knacken wir gemeinsam das Rekordergebnis von 2021!

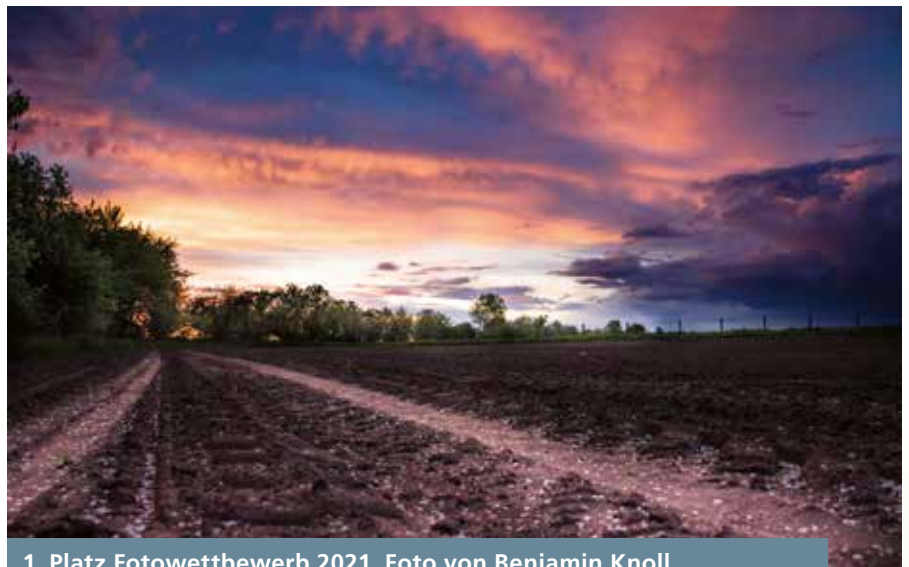
In diesem Jahr wird die Stadt Eberswalde seit 2016 nun das siebente Mal in Folge am Klimaschutzwettbewerb STADTRADELN teilnehmen. Die große Frage die sich stellt: Kann Eberswalde das bisherige von 728 Personen aufgestellte Rekordergebnis mit 167.176 Kilometern aus dem letzten Jahr noch mal toppen?

SCHULWETTBEWERB LOHNT SICH

Einiges spricht dafür, dass wir gemeinsam das Vorjahresergebnis noch mal verbessern, denn der im letzten Jahr erstmalig durchgeführte Schulwettbewerb geht in die zweite Runde und der Wettstreit um den Wanderpokal und die finanzielle Unterstützung motiviert sicher weitere Schulen. Im vergangenen Jahr hatten die Karl-Sellheim-Grundschule und das Gymnasium Finow jeweils den ersten Platz geholt und 500 Euro Preisgeld erhalten – Geld, über das die Schule frei verfügen kann.

STADTRADELN, WIE FUNKTIONIERT'S?

Geradelt wird vom **29. Mai 2022 bis 18. Juni 2022**. Mitmachen können wie immer in Eberswalde Wohnende, Arbeitende, eine Schule Besuchende oder einem Verein Angehörnde. Gewertet wird jeder Kilometer, der mit dem Rad zurückgelegt wird – egal wo – denn Klimaschutz kennt keine Grenzen.



1. Platz Fotowettbewerb 2021, Foto von Benjamin Knoll

Ab sofort sind Anmeldungen unter www.stadtradeln.de möglich, damit alle ausreichend Zeit haben sich in Teams zu formieren. Denn das ist auch eine wichtige Regel: STADTRADELN und Klimaschutz sind Teamaufgaben. Daher müssen pro Team immer mindestens zwei Personen gemeldet sein, aber radeln darf man auch alleine.

Die Kilometererfassung erfolgt dann über die Internetseite oder die STADTRADELN-App, welche für Android und IOS verfügbar ist. Sollte jemand nicht über einen digitalen Zugang verfügen, kann die Registrierung und Kilometereintragung auch analog im Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, in der Rathauspassage erfolgen.

Und nach dem Motto „Alles neu macht der Mai“ gibt es in diesem Jahr auch eine Neuerung, um noch ein wenig mehr Fairness zwischen Alltags- und Sportradlerinnen und Radlern herzustellen. Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, die Auswertung nicht nur nach Kilometern durchzuführen, sondern auch nach der Anzahl der geradelten Touren. Damit werden viele kleine Alltagswege besonders gewürdigt.

Neben dem Schulwettbewerb wird es auch wieder einen Fotowettbewerb geben. Das diesjährige Motto „Mein Fahrrad, mein ...“ regt zum Nachdenken an und lässt viel Spielraum für kreative Ideen. Die eingereichten Fotos können in den kommenden Jahren zum Beispiel zur Bewerbung des STADTRADELN genutzt werden. Auch der Fotowettbewerb wird wieder mit einem Preisgeld ausgelobt.



Das gesamte **Veranstaltungsprogramm** und die **Wettbewerbsbedingungen** werden auf der Internetseite abrufbar sein und im Mai über das Amtsblatt an alle Haushalte verteilt. Sollten Sie Anregungen für das Programm haben oder gar einen Beitrag beisteuern wollen, melden Sie sich so schnell wie möglich beim Organisator des STADTRADELN unter 03334/64-626 oder j.renner@eberswalde.de.

Jacob Renner

Aktuelles aus dem QM



Sprecherratswahl

Dieses Jahr ist es wieder soweit – die Sprecherratswahlen stehen an.

Was ist eigentlich der Sprecherrat? – Der Sprecherrat ist ein Gremium, das in die Entwicklungen des Viertels miteinbezogen wird und über die Abstimmungen zu Förderprojekten mitbestimmt.

Aktuelle und geplante Projekte

Auf dem **Hundenauslaufplatz** im Barnim Park möchten wir dieses Jahr kostenloses Hundetraining anbieten. Derzeit ist das QM auf der Suche nach einer/einem qualifizierten Trainer/in. Durch ein abwechslungsreiches Training soll die Beziehung zwischen Hund und Mensch sowie der Kontakt zwischen anderen Hundebesitzerinnen und Besitzer gestärkt werden. Außerdem ist am **Freiwilligentag**, den 14. Mai 2022, ein Workshop gemeinsam vor Ort geplant, in dem Hindernisse für einen Agility Parcours gebaut werden sollen.

Arbeitsgemeinschaften für Veranstaltungen und die Kultur im Viertel zu etablieren, um Projekte zu fördern und das volle Potential des Viertels für Formate wie die Fête de la Viertel und den Weihnachtsmarkt auszuschöpfen. In einem engen Austausch mit den AGs möchten wir das Viertel weiterhin voranbringen und vor allem die Bewohnerschaft immer auf dem neuesten Stand halten durch Aktionen wie QM informiert. Sie können aber auch gerne selber Teil des Ganzen werden.

Am 20. Mai 2022 findet der **Tag der Nachbarn** (www.tagdernachbarn.de/) statt. Auch das Brandenburgische Viertel wird sich mit einer Veranstaltung an dem Tag beteiligen. Die genauen Planungen laufen aktuell. Das QM kann jedoch bereits verraten, dass ein nachbarschaftliches Picknick geplant ist. Haben Sie Interesse ebenso eine kleine Aktion gemeinsam mit oder für Ihre Nachbarn zu starten? Dann lassen Sie es uns wissen.

Haben Sie Interesse sich in das kulturelle Leben im Viertel einzubringen? Möchten Sie beispielsweise die Fête de la Viertel oder den Weihnachtsmarkt mitorganisieren? Dann schreiben Sie uns, um Teil der AG Fête de la Viertel oder der AG Weihnachtsmarkt zu werden. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung, neue Ideen und viele helfende Hände.

Ihr QM-Team

Netzwerkarbeit

Dieses Jahr möchten wir dazu nutzen die bereits bestehenden Netzwerke im Brandenburgischen Viertel zu stärken beziehungsweise auszuweiten.

Für uns zählen dazu unter anderem die AG Wohnungsunternehmen sowie die AG Bildung. Auch der Sprecherrat leistet einen wichtigen Beitrag zum Viertel. Außerdem planen wir



zu finden auf unserer Website: www.meinbrandenburgischesviertel.de/images/PDF/IEK-BV_Teil_A_Bericht.pdf

Im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) wurde die Förderung der Partizipation festgesetzt. Das beinhaltet die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der im Gebiet agierenden Vereine, Initiativen, Unternehmen, Einrichtungen, Schulen, Kitas etc. in die Entwicklung des Brandenburgischen Viertels durch die regelmäßige Weitergabe von Informationen, das Einräumen von Mitspracherechten und der Möglichkeit der aktiven Beteiligung.

Sie haben Lust sich in Ihr Viertel miteinzubringen und Teil des Sprecherrates zu werden? Dann kontaktieren Sie uns: Telefon: 03334 818245; E-Mail: quartiersmanagement@eberswalde.de.

Weitere Informationen können Sie schon bald unseren Flyern, Plakaten und unserer Website entnehmen.



ANSTEHENDE TERMINE

Für das Jahr 2022 stehen schon folgende Termine fest:

- **31.03.2022 (Donnerstag)**
QM informiert
- **14.05.2022 (Samstag)**
Freiwilligentag + Tag der Städtebauförderung
- **20.05.2022 (Freitag)**
Tag der Nachbarn
- **28.06.2022 (Dienstag)**
QM informiert
- **10.09.2022 (Samstag)**
Fête de la Viertel + QM informiert
- **11.12.2022 (Sonntag)**
Weihnachtsmarkt + QM informiert

Eberswalder Kunstwerke

TEIL 20 – „Flussgöttin Finow“ von Gudrun Sailer

Auf dem „Torplatz“ an der Goethestraße, im Schatten des Eberswalder Museums, ruht auf einer Sanddüne eine außergewöhnlich modellierte Skulptur.

Die Bronzeplastik „Flussgöttin Finow“ wurde 2018 von Gudrun Sailer gestaltet. Die Flussgöttin ist mit drei Attributen ausgestattet. Torhaus und Zahnrad symbolisieren die städtische und industrielle Entwicklung und das Eichenblatt steht für den Gedanken des naturverbundenen Lebens und des nachhaltigen Wachstums der Stadt Eberswalde. Die Figur wurde in der Kunstgießerei Wilfried Hann in Altlandsberg gegossen und zum Tag der Städtebauförderung am 11. Mai 2019 feierlich enthüllt.



Foto: Thomas Etzold

„... Es ist ihre Kunst, unbeseelten keramischen Massen sprechenden Ausdruck zu verleihen. Sie gibt ganz persönliche Antworten auf grundlegende Fragen des Lebens – Fragen nach Nähe und Abstand, Bindung und Unabhängigkeit, Konflikten und Versöhnung, nach dem Leben mit Verlust und Gewinn. Allesamt existenzielle Fragen, die gleichzeitig zutiefst alltäglich sind. Gudrun Sailer hat sich diesen Fragen geöffnet, in dem sie – über das eigentlich Künstlerische hinaus – die Zusammenarbeit mit anderen Menschen suchte. Es hat ihrer Kunst die gesuchten Inhalte gegeben: Ihre Figuren besitzen die Fähigkeit, den Betrachter in seinem Alltag innehalten zu lassen, um sich diesen Fragen zu stellen.“

Kristina Bake Auszug aus Katalogtext 2005

Die Bildhauerin Gudrun Sailer aus Eberswalde wurde 1963 in Rudolstadt, Land Thüringen geboren. Nach einer Baufacharbeiterlehre in Berlin nahm Gudrun Sailer 1984 eine Töpferlehre in Bürgel auf. 1986 begann sie ihr Studium in der

Fachrichtung Plastik – Keramik an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle und schloss es 1991 mit Diplom ab.

Seit 1991 arbeitet Gudrun Sailer als freischaffende Künstlerin in ihrer eigenen Werkstatt in Eberswalde. Bereits seit 1990 sind ihre Plastiken und Bilder im In- und Ausland in vielen Ausstellungen zu sehen. (www.gudrun-sailer.de)

Nachdem Gudrun Sailer zwei Hauseingänge in der Havellandstraße gestaltet hat, arbeitet sie aktuell an der Wandgestaltung für zwei Eingangsbereiche sanierter Wohnblöcke in der Cottbuser Straße im Brandenburgischen Viertel.

Heike Pankrath



Die Erstellung des „report e“ wird durch Mittel der Stadterneuerung des Bundes, des Landes Brandenburg und der Stadt Eberswalde finanziert.

Herausgeber: Stadtverwaltung Eberswalde
Baudezernat - Stadtentwicklungsamt
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde
Telefon: 03334/64-611; ISSN 1436-235X
Redaktion: Stadtentwicklungsamt Eberswalde

Satz und Layout: agreement werbeagentur GmbH,
Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/971012-0,
E-Mail: info@agreement-berlin.de

Fotos: 1000hands AG (S. 1); Stadt Eberswalde/Heike Pankrath (S. 2, 8); Stadt Eberswalde/Petra Fritze (S. 3); Stadtmarketing/Florian Heilmann (S. 4); complan/Sinje Koch.V. (S. 4); polidia GmbH (S. 5); Benjamin Knoll (S. 6); QM (S. 7); Thomas Etzold (S. 8)

Auflage: viermal jährlich 21.500
Der „report e“ im Internet: www.eberswalde.de

Druck: X-Press Grafik & Druck GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG